Krakauer Zeitung.

Nro. 159. Donnerstag, den 16. Juli. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring=Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Der k. k. Landes=Präsident hat befunden, eine an der zweiten Hauptschule in Krakau erledigte Lehrerstelle dem Lehrer an der Chrzanower Hauptschule, Stanislaus Kopacz zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juli l. J. den bisherigen Supplenten der Lehrkanzel der Diplomatik und Heraldik an der Pester Universität, Dr. Arpád Horvát, zum außerordentlichen Professor dieser Fächer an der gedachten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister die Gerichts=Adjunkten Leopold Heinz und Friedrich Wilhelm Fuchs, den Bezirksamts=Aktuar Florian Markus, den Kreisgerichts=Offizial Christian Joseph Heinrich, die Bezirksamts=Aktuare Johann Balomiri und Ludwig Friedrich Schafer, dann den Auskultanten des Wiener Landesgerichtes, Ferdinand Joksmann, zu Adjunkten bei gemischten Bezirksämtern in Siebenbürgen ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister die Bezirksamts=Adjunkten, Joseph Welek und Alois Homann zu Bezirksvorstehern, dann die Bezrksamts=Aktuare Karl Maver und Joseph Wozelka, zu Adjunkten bei den gemischten Bezirksämtern in Kärnthen ernannt.

Das Finanzministerium hat bei der Finanzprokuratur in Agram erledigten Finanzrathsstellen dem Landesgerichtsrathe bei dem Komitatsgerichte in Steinamanger, Doctor Heinrich Carl Haan, und dem Finanzrathe desl bestandenen Central=Fiskalamtes in Agram, Dr. Joseph Knes, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den gewesenen Supplenten am Sandecer Gymnasium, Theodor Stahlberger, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Bochnia ernannt.

Am 1. August d. J um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 die zweihundert sieben und achtzigste Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Lokale im Bankohause in der Singerstraße vorgenommen werden.

Die im Umlaufe befindlichen unverlosbaren (Ungarischen) Münzscheine betrugen zu Ende Juni 1857, 5.155,233 fl.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, den 15. Juli 1857.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. Juli.

Die Nachrichten aus Indien, schreibt der „Observer", sind gewiß ernst; doch wird die Lage vermuthlich nicht so beunruhigend sein, wie die kurzen telegraphischen Depeschen fürchten lassen. Leider aber hat man keinen Grund, zu bezweifeln, daß 30,000 Sepoys in der Präsidentschaft Bengalen desertirt sind. Sie sind fortgelaufen, wie so viel Hasen in den Wald, ohne Führer, ohne Uebereinstimmung, ohne Waffen, ohne Kriegs=Bedarf. Die Mißstimmung muß man allerdings als weitverbreitet ansehen, und jene Ausreißer mögen bei unseren Militär=Stationen anlangen und den Schrecken noch mehr ausbreiten. Der General=Gouverneur und die Behörden in Calcutta fühlen weniger Unruhe und sprechen mit Zuversicht über den Ausgang. Unter der eingebornen Bevölkerung Indiens hat sich im Uebrigen kein schlimmer Geist gezeigt. Die Desertionen und die gegen den wehrlosen Theil der Europäer begangenen Verbrechen beschränken sich auf die Soldaten der Präsidentschaft Bengalen. Alle Personen, welche Indien kennen, fürchten nichts für die allgemeine Sicherheit unseres dortigen Reiches. Wir müssen uns aber rüsten, den Aufstand mit starker Hand niederzuschlagen und die Wiederkehr solcher Scenen zu verhüten, indem wir nicht ganz so viel Zutrauen als bisher auf große Massen eingeborner Truppen setzen, die sich so verrätherisch und unbotmäßig gezeigt, wie jetzt und schon früher in kleinerem Maßstabe. Hoffen wir auch, daß aus diesem Aufstande günstige Folgen für die künftige Regierung Indiens hervorgehen mögen; es war vielleicht räthlich, um die Aufmerksamkeit Englands auf die großen, auf dem Spiele befindlichen Interessen und auf den anomalen Character der Regierung in Indien zu lenken.

Der Artikel des „Observer" ist kaum geeignet, die Befürchtungen zu beschwichtigen, die jetzt in England Ueberhand nehmen werden, seitdem die Provinzialpresse es druckt, daß die hauptstädtischen Journale von der Ostindischen Compagnie mit klingenden Gründen bewogen worden sind, das Schlimmste zu verschweigen. Aus Briefen und Privatnachrichten, die ihrer Benutzung überlassen wurden, ergibt sich das Detail von Thatsachen, welche sich in den ängstlichen Leitartikeln der „Times" widerspiegelten, während sie in den Correspondenzen desselben Organs sorgfältig unterdrückt wurden. Man erfährt daraus, was man vorher vermuthete. Das Volk in Delhi und an allen anderen Orten, und nicht etwa der Pöbel, sondern die bemittelteren Classen der Kaufleute und Ladenhalter haben mit dem aufständischen, einheimischen Militär gemeinsame Sache gehabt. Die 10,000 Mann aufständischer Soldaten belaufen sich in Wirklichkeit auf etwa 50,000 Mann, da auf jeden Kämpfer im indischen Heere an 5 Mann Troß kommen. (Neueren Nachrichten zufolge sind es nicht 10,000, sondern sogar 36,000 Mann activer Soldaten, die mit Anhang über 150,000 Heerbedienstete ergeben.) Das Schlimmste sind jedoch die Bestätigungen der Gerüchte, welche den Aufstand auch in den Militär=Cantonnements von Calcutta ausbrechen ließen. Hier, am Regierungssitz selber, unter den Kanonen der Forts und gegenüber den Bajonetten der englischen Regimenter, hat das unerhörte Wagniß der eingebornen Söldner eine Bedeutung, an der man das Wachsthum des öffentlichen Geistes in Hindostan am besten ermessen kann.

Kein Zweifel, der indische Versuch, sich eines Forts zu bemächtigen, wurde zurückgeschlagen; aber eben so gewiß, er wurde gemacht oder er war beabsichtigt, ohne recht zum Ausbruch zu gelangen. Diese Thatsache redet Bücher. Nicht daß sie, meint ein Londoner Correspondent der „NPZ.," den unmittelbaren Erfolgen des Aufstandes günstigere Aussichten eröffnete, als sich vernünftiger Weise für ein in zwanzig Nationalitäten gespaltenes, unwissendes und leidenschaftliches Volk in einem Kampfe gegen die organisirte und mit allen Hilfsmitteln moderner Technik gerüstete Tapferkeit der Engländer erwarten lassen. Wenn aber nun, wie die Times die Freundin aller „Unterdrückten" in Europa, es so bezeichnend ausdrückt, „das rauhe und schreckliche Werk" gethan sein wird, wenn die Felder rauchen vom Blute der Erschlagenen und Delhi angezündet dasteht, eine Siegesfakkel der englischen Obmacht — was dann? Indien wurde bisher weder regiert noch verwaltet sondern ausgesogen. Man schwächte oder vernichtete die einheimischen Institutionen der verschiedenen Racen und Stämme, aber man trat ihnen nicht mit Erschaffung neuer Einrichtungen zu nahe. Verzehrende Steuern waren Alles, was man begehrte. Der Oriental, so leicht gereizt durch die Beleidigung von Glauben und Sitte, unterwirft sich eben so leicht der Tyrannei in Staat und Leben. Er zahlte stets, er murrte meist; indessen, der Knechtschaft lange gewöhnt, fand er sich dieses Mal um so weniger von ihr verletzt, als er der Herren kaum ansichtig wurde — 70,000 Engländer etwa lebten unter 150 Millionen Ostindiern. Diese Lage, in der man ihn lassen konnte, so lange er blindlings gehorchte und sich für den unvergleichlich Schwächeren achtete, wird nun nicht mehr erhalten werden können, da er zum ersten Male auf einer Ausdehnung von 300 Meilen die Empörung zu politischen Zwecken gewagt hat. Wir haben die Analogie aller orientalischen Zustände dafür, wir haben die Meinungen Wellington's, General Sir Charles Napier's, wir haben die Ueberzeugungen Lord Ellenborough's und einer Anzahl anderer Generalgouverneure und Oberbeamten Ostindiens dafür, daß, einmal geweckt, den Volksgeist Hindostan's wohl unterdrückt, wohl geleitet, aber nicht mehr in jene verzweifelte, nichts wagende, nichts wollende ergebenste Unterthänigkeit eingelullt werden kann, welche bisher der wirksamste Pfeiler englischer Herrschergewalt in diesen Landen gewesen ist. Das Prestige der Macht, ein Zauberspruch im Orient, stark und vermögend wie nirgendwo, wird, einmal gebrochen, in den Augen des Morgenländers mit einem Schlage zu einem verächtlichen Nichts. Millionen gehorchen, so lange sich keiner empört. Empört sich einer, so folgen ihm manche; stehen viele auf, so ist es noch immer die sichere Folge gewesen, daß sie ganze Völkerschaften mit sich gerissen. England steht somit vor der Riesenaufgabe, diese seine ungeheure Eroberung fortan durch die wirkliche Gewalt, d. h. durch eine außerordentliche Vermehrung seiner verhältnißmäßig geringen Truppenmacht niederzuhalten, oder aber den fast hoffnungslosen Versuch zu machen, durch eine Verbesserung ihrer jammervollen Lage die Zuneigung der Bewohner zu erwerben, nachdem es die Furchtbarkeit in ihren Augen verloren. Ueber Beide... könnten die Ziffern der Einkommensteuer zu einer erschrecklichen Höhe erwachsen und unsere leitenden Kreise es nach langem Vergessen wieder einmal kennen lernen, was Spannung heißt und Sorge. Dte Betheiligung Englands in den europäischen Angelegenheiten würde als nächste Folge zu einer weniger rücksichtslosen — — „herabsinken", wie Palmerston sich ausdrücken müßte, wenn er dann noch am Ruder wäre und dieselben Gesinnungen kundgäbe, wie heute. Wer will für Beides einstehen?

Ein Pariser Corresp. der „N. P. Z." meldet das in dortigen diplomatischen Kreisen circulirende Gerücht, daß Frankreich im Begriff stehe, von Neuem mit Neapel in Unterhandlung zu treten um eine Verständigung herbeizuführen, da die neuesten Ereignisse in Italien, so wie die Complote gegen das Leben des Kaisers zur Genüge gezeigt haben, daß die gegen den König von Neapel eingehaltene Politik nur der Revolution förderlich war.

Der „Constitutionnel" fordert energisch die Auslieferung Mazzini's, Ledru Rollin's und der übrigen Londoner Flüchtlinge. In einem längeren Artikel bespricht das halbamtliche Blatt die letzten Ereignisse in Italien und Spanien und fragt dann, wie es möglich sei, daß Mazzini im 19. Jahrhundert eine solche Rolle spielen könne. Ihm zufolge ist dieses die Schuld Englands. „England," sagt das halbamtliche Blatt, „ist für Mazzini eine Zufluchtsstätte, aus der man ihn nicht vertreiben kann: er bereitet dort seine Complote mit ganzer Sicherheit vor; er verläßt es, um sich auf irgend einen Punct Italiens zu werfen, und kehrt dahin zurück, um sein Spiel von Neuem zu beginnen und sich die Chancen einer Rache zu sichern. England, daß so kitzelig ist, wenn es sich um seine Königin und seine Constitution handelt, daß eine Revolte auf den jonischen Inseln mit so vieler Energie unterdrückt hat; das so stolz auf die Sicherheit ist, die in den drei Königreichen herrscht: ist England consequent mit seinen Regierungs=Principien, wenn es duldet, daß man unter dem Schutz seiner Gesetze fortwährend die Ruhe der benachbarten Staaten in Gefahr bringt? Jeder Mann von Herz wird sicherlich begreifen, daß man dem Exil und Unglück Asyl gewährt; aber wie muß man eine Gastfreundschaft nennen, die eine Drohung, eine Gefahr für alle civilisirten Völker verbirgt?"

Jungdeutschland ist wieder in voller Bewegung. Schuljungen und Corpsburschen, Männervereine und Frauencomite's haben sich zusammen gethan und sammeln jetzt — Briefmarken? nein — Frühstückskreuzer, Biermarken und Obstmarken — für die Brüder und Schwestern in „Schleswig=Holstein". Die Beiträge sind nur klein, die Menge und die Zeit sollen das Beste thun. Alle Achtung vor einem großartigen erhebenden Gedanken, vor einem die ganze Nation durchglühenden Drange; die Geschichte gewinnt jedoch eine lächerliche Seite, wenn man die anrüchigen Persönlichkeiten kennt, die sich da und dort an die Spitze der Bewegung stellen und bemüht sind, einen neuen Lorbeerzweig patriotischer Gesinnung um das schlechtgekämmte Haar damit sich zu winden. Wir wünschen dem Unternehmen das beste Gedeihen, und enthalten uns daran zu erinnern, daß oft Deutschlands hervorragendste Geister, Deutschlands beste Söhne bei Lebzeiten darben mußten, daß man oft nicht im Stande ist, nach ihrem Tode für sie ein Denkmal oder Brod für ihre Wittwen und Waisen zu erbetteln. Vielleicht sind die „Stammverwandten" glücklicher als die eigenen Brüder.

In der Bundestagssitzung vom 9. d. M. ist ein Bericht über die bisherigen Verhandlungen der Nürnberger=Conferenz vorgelegt worden, welcher die Uebersiedelung der Conferenz nach Hamburg behufs

Feuilleton.

Der Vergiftungs=Proceß gegen Miß Smith.

Am 9. d. ward, wie bereits erwähnt, zu Edinburgh ein Vergiftungsproceß beendigt, der seit länger als einer Woche die Aufmerksamkeit des Publicums im hohen Grade in Anspruch genommen hat. Die Angeklagte, Miß Madeleine Smith, ein 21jähriges Mädchen von einnehmendem Aeußeren, Tochter eines Architecten in Glasgow, war beschuldigt, ihren Geliebten Emile L'Angelier, aus der Insel Jersey gebürtig, vergiftet zu haben. Die Anklage zerfiel in drei Anklagepuncte. In dem ersten wurde der Madeleine Smith ein Vergiftungsversuch, den sie am 19. Febr., in den beiden anderen Vergiftungsversuche, die sie am 22. Febr. und am 22. März vorgenommen haben und derer letzter den Tod des L'Angelier herbeigeführt haben sollte, Schuld gegeben. In Bezug auf den ersten Punct lautet die Antwort der Geschwornen „Nicht schuldig," in Bezug auf die beiden anderen „Nicht bewiesen." In Folge dieses Verdicts ward die Angeklagte, welche während der 9tägigen öffentlichen Procedur eine bewunderungswürdige, sie keinen Augenblick verlassende Kaltblütigkeit an den Tag gelegt hatte, in Freiheit gesetzt. Das im Gerichtssaale versammelte Publicum nahm das freisprechende Verdict mit lauten Beifalls=Bezeugungen auf. Bei den schottischen Geschwornengerichten ist bekanntlich nicht, wie bei den englischen, für das Verdict Einstimmigkeit erforderlich, sondern es genügt die bloße Majorität. Die Vorgänge, welche den Proceß veranlaßten, sind, kurz zusammengefaßt, ungefähr folgende: L'Angelier war als Commis in einem Handlungshause zu Glasgow beschäftigt und lebte in sehr bescheidenen Verhältnissen. Er scheint ein junger Renommist zu sein, der sich viel auf sein hübsches Gesicht zu Gute that, und sich gern seiner Erfolge beim schönen Geschlechte rühmte. Im Jahre 1855 machte er die Bekanntschaft der damals neunzehnjährigen Madeleine Smith, und zwischen Beiden entspann sich bald ein zärtliches Verhältniß. Einer ehelichen Verbindung waren die Eltern des Mädchens, denen der junge Franzose, vermuthlich wegen seiner äußeren Lebensstellung, keine passende Partie für ihre Tochter schien, entgegen. Dem Willen ihrer Eltern Folge leistend, brach Madeleine auf eine Zeit lang den Umgang mit L'Angelier ab, erneuerte denselben jedoch im Jahre 1856 wieder. Es fanden häufige geheime Zusammenkünfte Statt, und das intime Verhältniß endigte damit, daß sie, wie sie sich selbst ausdrückte, de facto seine Frau wurde. Auch ließ der Lord Advocate im Laufe des Processes die Bemerkung fallen, es frage sich, ob sie nicht nach schottischem Rechte wirklich als die legitime Frau L'Angelier's zu betrachten sei. Es ward eine Anzahl von ihr herrührender Liebesbriefe öffentlich verlesen, die sich weniger durch Zartheit, als durch Gluth der Empfindung auszeichnen. Gegen Ende des Jahres 1856 kühlte sich jedoch ihre Leidenschaft für L'Angelier ab; aus welchem Grunde, ist nicht klar ersichtlich. In einem ihrer Briefe erzählt sie L'Angelier, sie sei zum Theil selbst daran schuld. Sie habe ihn gebeten, ihm ihre Fehler zu nennen, er habe das gethan, und sein Tadel habe sie verdrossen. „In Folge davon", schreibt sie, „erkaltete meine Zuneigung allmählich." Ungefähr um dieselbe Zeit machte ihr ein Mr. Minnoch den Hof, dessen gesellschaftliche Stellung eine weit glänzendere war, als die L'Angeliers, und ihr Verlangen, die Verbindung mit Letzterem abzubrechen, gewann jetzt einen practischen Zweck. Anfangs versuchte sie, dem vertrauten Verhältnisse einfach dadurch ein Ende zu machen, daß sie Kälte gegen ihn an den Tag legte. Dann bat sie ihn um Zurücksendung ihrer Briefe und drückte die Furcht aus, daß er ihren guten Ruf Preis geben werde, gab aber zugleich zu verstehen, daß sie hoffe, sein Ehrgefühl werde ihn davon abhalten. Er richtete hierauf Fragen an sie über ihr Verhältniß zu Mr. Minnoch, über ein Halsband, welches ihr derselbe geschenkt, über die Ansichten ihrer Mutter über ihre Verheirathung ꝛc. Sie versicherte ihm, sie habe kein Verhältniß mit irgend einem anderen Manne, als mit ihm. „Mein Herz", bemerkte sie, „ist liebeleer", und sie flehte Angelier nochmals um Rücksendung der Briefe an. L'Angelier versagte ihre die Erfüllung ihrer Bitte. Wenn er die Briefe aus den Händen geben wollte, bemerkte er, so würde er sie nicht ihr, sondern ihrem Vater zustellen. Ihr Flehen, ihre „Schuld" nicht an den Tage zu bringen, sie „nicht in den Tod zu treiben", blieb vollständig unberücksichtigt. Am 17. Februar 1857 speis'te L'Angelier mit Miß Perry, einer Confidante. Er sagte ihr, er werde Miß Smith am 19. Februar sehen, und erzählte ihr später, er habe sie an jenem Tage gesehen. In der Nacht vom 19. auf 20. Febr. befielen ihn Symptome, welche auf eine Vergiftung durch Arsenik deuteten. Am folgenden Tage befand er sich besser und ging aus. Es liegt kein Beweis vor, daß Miß Smith vor jenem Tage im Besitze von Gift war. Sie hatte am 11. Febr. versucht, Blausäure zu kaufen; am 21. kaufte sie in dem Laden eines Mr. Merdoch Gift unter dem, wie sich hintenher herausstellte, falschen Vorgeben, Ratten damit vergiften zuwollen. Am 22. hatte sie wiederum eine Zusammenkunft mit L'Angelier, der in der folgenden Nacht abermals mit denselben, wenngleich etwas schwächeren, Symptomen erkrankte, sich jedoch wieder erholte. L'Angelier erzählte Miß Perry, vor jenem zweimaligen Unwohlsein habe er ein Mal Caffeh, das andere Mal Chocolade aus den Händen der Angeklagten erhalten. Am 16. März kaufte Madeleine wiederum und eben so am 18. März eine Dosis Arsenik, und

Berathung des Seerechts beantragt. Der Bericht wurde der Geschäftsordnung gemäß an den handelspolitischen Ausschuß verwiesen.

Der preußische Commissär bei der Nürnberger Conferenz, Geh. Ober-Justiz-Rath **Bischoff** ist am 11. d. in Nürnberg gestorben.

[*] **Mailand,** 8. Juli. Mit Ende Oktober l. J. wird der seit fünf Jahren hier bestandene internationale österreichisch-estensich-parmaische Zollverein aufgelöst werden. Demnach hört die diesfällige vom jeweiligen k. k. lombardischen Statthalter präsidirte internationale Commission auf zu bestehen, so wie auch die derselben beigegebenen Rechnungs-Sectionen. Die Abgeordneten der betreffenden Staaten, welche hier als Mitglieder der genannten Commission fungirten und die Interessen ihrer Regierungen controllirten, kehren nach Parma und Modena zurück. Gleichzeitig wird jedoch eine andere mit Modena bereits abgeschlossene, und für beide Staaten gleich vortheilhafte Vereinbarung (unione nicht lega doganale) ins Leben treten. In Folge dessen wird nicht mehr eine gemeinschaftliche Zoll-Kassa, (eigentlich Buchführung) und ein gemeinsames Zoll-Beamtenthum, dann eine gemeinsame Finanzwache bestehen, wie dies bisher der Fall war, sondern die aufgehobenen Schranken und Mauthen werden wieder an den Grenzen errichtet, und jede Regierung wird sonach nur ihr eigenes Gebiet, bezüglich des Zollwesens zu verwalten und zu bewachen haben. Das Recht gegenseitiger Controlle wird also eo ipso aufgehoben. Dafür erwachsen aber für die betreffenden Angehörigen keine formelle, sondern wesentliche, sehr beachtenswerthe Vortheile, indem für die meisten Artikel gegenseitig vertragsmäßig eine bedeutende Begünstigung im Zolltarife eingeführt wird. Durch den Bestand des internationalen Zollvereins hat, wie die fünfjährige Erfahrung beständig erwies, der österreichische Staatsschatz in pecuniärer Beziehung keineswegs einen unmittelbaren Gewinn erzielt, wohl aber haben die Regierungen der Herzogthümer dabei ihren sicheren bedeutenden Geldgewinn gehabt, weil ihnen von Oesterreich ein Minimum der Zolleinnahmen garantirt ward, und da dieses Minimum nie erreicht wurde, so mußte Oesterreich fast jeden Monat einen beträchtlichen Theil darauf zahlen. Durch den Zollverein gewannen eigentlich nur die lombardisch-venetianischen Kaufleute, welche ihre Artikel und sonstigen Producte zollfrei nach den Herzogthümern spediren durften, dann die Staatsbürger der Herzogthümer, welche ebenfalls zollfrei sehr viele Artikel, namentlich aber die zum Luxus gehörigen, aus dem lombardisch-venezianischen Königreiche, besonders aber aus Mailand kommen lassen durften. Durch diesen letzteren Umstand litten aber augenscheinlich stark die Herzogthümer, welche ihre Fabrikate im innern Staate nicht mehr so leicht absetzen konnten, weil man selbige weit billiger, besser und schöner aus dem österreichischen Nachbarstaate beziehen konnte. Dies ist also der eigentliche Hauptgrund, weßhalb es in mancher Hinsicht von den Local-Verhältnissen gebotene Pflicht jener Regierungen war, den Vortheil der Industriellen, jenem der Gesammtheit vorzuziehen, und den internationalen Zoll-Vertrag vorläufig auf gleicher Grundlage nicht zu verlängern. Damit sich jedoch der österreichische Patriot auf unzweifelhafte Weise thatsächlich überzeugen könne, daß er keineswegs Grund hat, die Nichterneuerung des internationalen Zollvereins zu beklagen, sei uns gestattet, noch folgende ziffermäßige Angabe anzuführen. Bekanntlich hat nach dem seiner Zeit officiell veröffentlichten internationalen Zollvertrag (Artikel XVIII., Nr. 5.) Oesterreich sich vorbehalten, nach Abzug aller Auslagen, vom Reinerträgnisse 12,500,000 Lire für sich zu beheben, zugleich aber die Verpflichtung übernommen, nach Artikel XIX., für alle eventuellen Fälle dem Herzogthume Modena einen jährlichen Reinertrag von 1,150,000 Lire, und ebenso dem Herzogthum Parma 1,130,000 Lire förmlich zu garantiren.

Erst nach Behebung dieser Summen vom Gesammtzollerträgnisse, sollte nach dem im Artikel 18 ausdrücklich festgesetzten billigen Verhältnisse die Vertheilung des Ueberschusses unter die drei Staaten vorgenommen werden. Um nun dies auch durchführen zu können, wäre es unumgänglich nothwendig, daß das Total-Zollerträgniß jährlich mindestens den Betrag von 15,000,000 Lire erreiche. Da aber die Auflagen außerordentlich groß sind, und eine fünfjährige Erfahrung lehrt, daß dieses Minimum bei Weitem nie erreicht wurde, so konnte Oesterreich nicht nur die erwähnten 12,500,000 Lire nicht beheben, sondern muß der übernommenen Verpflichtung gemäß, überdies noch den Herzogthümern das Deficit zur Deckung des ihnen garantirten Betrages auszahlen. Daß es bei solcher Bewandniß nie zu einer verhältnißmäßigen Dividende kommen konnte, versteht sich wohl von selbst.

† **Aus Oberbaiern,** 11. Juli. Mit Vergnügen und Anerkennung wird der edle Sinn bemerkt, welchen viele Gemeinden Ihres Landes zu Gunsten der Volksbildung durch Erhöhung der Lehrergehalte kundgeben. Auch bei uns wird neuestens daran eifrig gearbeitet, die Gemeinden des platten Landes zur Aufbesserung der Schulstellen zu vermögen, denn obgleich die Wichtigkeit des Volksunterrichtes allerhöchsten Ortes nicht verkannt wird und die Hungerlage vieler Lehrer bekannte Sache ist, so wollte bisher doch Niemand Hand anlegen, diesem traurigen Mißstande abzuhelfen. Die vielen Jammerbitten des Lehrerstandes erfreuten sich selbst an jenem Landtage keines erklecklichen Gehörs, der sich bei Feststellung des Budgets für die laufende Finanzperiode auch mit der Erhöhung der Beamtengehälter beschäftigte. Uebrig geblieben ist nichts, dem Staate wollten nicht neue Lasten aufgebürdet werden, und somit mußten sich die Lehrer, welche im tiefsten Elende schmachteten, mit einer momentanen Theuerungszulage begnügen. Ein Theil der Schuld an der Erfolglosigkeit der Bitten des Lehrerstandes ist allerdings einigen Mitgliedern des Letzteren selbst zuzuschreiben. Mehrere, ohnedies sich in guten Verhältnissen befindende Lehrer in größeren Städten, suchten gelegentlich der Bitten ihrer armen Collegen vom Lande Würde und Ehre zu erringen, eine Uniform und pragmatische Beamten-Rechte. Hiermit war die Kammer nicht einverstanden und die Bitte der Lehrer fiel hierauf bis auf ein Minimum durch. Ein im Beamtenkleide die Schule versehender Lehrer möchte sich kaum der halben Liebe und des halben väterlichen Einflußes Seitens der Kinder erfreuen dürfen, wodurch die Erfolge in übler Weise alterirt würden. Der Lehrer muß die rechte Hand des Pfarrers bleiben, das zweite Glied in der Gemeinde, der Vermittler zwischen Jung und Alt, Unreif und Reif. Er darf nicht mehr sein als ein angesehenes Gemeindeglied; das ist genug. Aber hungern soll er nicht! Ich kenne bairische Landschullehrer, deren Frauen und Kinder betteln gehen. Sie heißen es anständiger „sammeln"; diese Sammlung geschieht so oft als die Noth in die Speisekammer eingebrochen ist. Das erschüttert den Respect vor dem Lehrer, seine Autorität den Kindern gegenüber. Um auf die höher steigenden Bemühungen der Städtelehrer zurückzukommen, so wurden sie auch von der Regierung übel vermerkt. Der Lehrer ist nach dreijährigem Besuche eines Schullehrer-Seminars fix und fertig; der Beamte, der seine Rechte mit ihm theilen sollte, verhockt seine ganze Jugend bis zum 24. und 26. Jahre auf den Bänken der Gymnasien und Hochschule. Dazwischen ist freilich ein Unterschied, und die Eifersucht des Beamtenstandes wohl begreiflich. Der junge Lehramtscandidat nährt mit dem 18. Jahre sich bereits selbst, wenn auch mühsam durch Ertheilung von Privatunterricht (in Städten, auf dem Lande begehrt solchen Niemand). Der Rechtsgelehrte sitzt bis zum 30. bis 40. Jahre in der elterlichen Schüssel als Practicant. Ist er vermögenlos so ergeht's ihm übel genug. Ein rechtsgelehrtes, vom Hungergefühle in dem Bewußtsein der Armuth niedergebeugtes und gramdurchfurchtes Antlitz kann man zu rechter Zeit begegnen. Nichtsdestoweniger, der Lehrer soll nicht hungern und wir begrüßen freudig einen höchst wichtigen Schritt, welchen die Kreisregierung der Oberpfalz zur Erhöhung der Lehrergehalte gethan hat und welcher von den übrigen Kreisstellen wohl beachtet werden dürfte. Dieselbe hat in einer Entschließung, welche von den Districtsbehörden den Schulgemeinden durch Belehrungen und Aufklärungen zum richtigen Verständniß zu bringen ist, ausführlich dargelegt, daß die Schule die wichtigste Anstalt in der Gemeinde, wie es der Schullehrer ist, welchem durch den Unterricht die Erziehung der künftigen Gemeindeglieder übertragen, derselbe somit Diener der Gemeinde ist und daher der Schulgemeinde schon nach der Natur der Sache die Verpflichtung obliegt, denselben zu besolden und zu erhalten, und zwar in einer den Zeitverhältnissen und den Preisen der Lebensmittel entsprechenden Weise, damit er vor Mangel und Nahrungssorgen gedeckt seinem Berufe mit Freude und Eifer sich widme. Da aber das dermalige schon vor 50 Jahren regulirte Schulgeld, welches von jedem Schüler erhoben wird und per Kopf per Monat 12 bis 16 kr. beträgt, mit den jetzigen Lebensmittelbedürfnissen und dem damaligen Geldwerthe in keinem Verhältnisse mehr steht, wozu noch kommt, daß an manchen Schulen durch die Abkürzung der Feiertagsschule, welche jetzt mit dem 16ten Lebensjahre erlassen wird, um zwei Jahre ein Entgang vom bisherigen Schulgelde eintritt*), so erscheint eine angemessene Erhöhung des Werks- und Feiertagsschulgeldes höchst nothwendig. Genannte kgl. Kreisregierung erwartet von dem guten Sinne der Gemeinden, daß sie diese Erhöhung bereitwillig aussprechen, und vertraut auch zu denselben, daß durch freiwillige und jeden Zwang ausschließende Uebereinkunft mit den Lehrern in gesetzlicher Weise diese bleibenden und ständigen (erhöhten) Schulgeldbezüge möglichst überall eingeführt werden. Das Landvolk, welches z. B. ohnehin sehr ergiebige Zeiten hat, wird sich es nicht mehr lange zum peinigenden Vorwurf machen lassen, daß die Lehrer ihrer Kinder, der künftigen Gemeindebürger, von dem Elende zum Betteln gezwungen werden. Und bei der sonstigen Rivalität der Landesprovinzen werden die reicheren Provinzen dem rühmlichen Beispiel der ärmeren Oberpfalz in Bälde nachfolgen, so daß binnen Jahr und Tag die Rubrik „Nothstand der Schullehrer" nicht mehr als Brandmal auf der Stirne des Staatshaushaltes steht.

Aus Würzburg, wo die russischen Majestäten am 6. Juli auf der Reise nach Kissingen angekommen sind, höre ich, daß bald ein unangenehmer Zwischenfall stattgefunden hätte. Der Schneidermeister Johann Semm mußte mit Gewalt aus dem Bahnhof entfernt werden, da er sich gewaltsam an den Kaiser drängen wollte mit dem Bemerken: er müsse ihm die Hand geben. Der neue warme Kaiserfreund ist ein exaltirter Kopf; die Polizei erklärte den Mann für „periodisch irrsinnig." Nicht nur in den fränkischen Kreisen, sondern in ganz Süddeutschland wimmelt es heuer von reichen Russen. So giebt es deren eine große Anzahl in Ischl, Gastein, Salzburg, Berchtsgaden. Auch in Berlin und anderen preußischen Städten soll es zum guten Ton gehören, in Süddeutschland Sommerfrische zu halten; es wimmelt von Preußen an der salzburgbairischen Gebirgskette. Sie sind unbeliebt, weil arrogant über Alles absprechend.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Juli. Die sämmtlichen Herren Offiziere der k. k. Armee, nach dem neuen Schematismus 15,461 an der Zahl, theilen sich in Bezug auf Standesverhältnisse: 21 Erzherzoge, 5 Herzoge, 50 Fürsten, 596 Grafen, 909 Barone, 576 Ritter, 2760 Adelige und 11,310 Bürgerliche. Die Herren Regiments-Inhaber, welche keinen Armee-Rang besitzen, sind nicht gezählt.

Nach dem neuesten Ausweise waren am Schlusse des Monats Februar 1857 in der k. k. Armee 3514 Tapferkeits-Medaillen vorhanden, und zwar: 305 goldene, 1280 silberne erster Klasse und 1929 silberne zweiter Klasse. Davon entfallen auf die k. k. Generalität 4, auf die k. k. Leibgarden 99, auf die Platz- und Spitals-Kommanden 24, auf die Infanterie 1759, auf die Kavallerie 326, auf die Artillerie 336 Medaillen; die übrigen Medaillen vertheilen sich unter die verschieden Extracorps.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen sind am 13. d. M. Nachmittags von Teplitz über Bodenbach nach Dresden abgereist.

Frankreich.

Paris, 12. Juli. Es ist eine große Kiste mit Waffen in dem Ministerium des Aeußern eingetroffen und von da an den Staats-Procurator abgegeben worden. Diese Waffen kamen aus Genua und Livorno, wo man sie den Insurgenten abgenommen hat, und sie sollen hier mit denjenigen verglichen werden, welche man bei den in der Complotsache verhafteten Italienern aufgefunden. Man glaubt, durch diese Vergleichung constatiren zu können, daß alle Waffen, sowohl die in Paris, als die an einzelnen Puncten von Italien aufgegriffenen, aus Einer Fabrik herstammen und vollkommen gleich gearbeitet sind.

*) Auf dem Lande wird für den Feiertags-Unterricht nichts bezahlt. D. E.

Die toscanische Regierung hat dem französischen Gesandten in Florenz, dem Prinzen de la Tour d'Auvergne, ihren Dank in officieller Weise für die Mittheilungen ausgesprochen, welche ihr zur richtigen Zeit von der französischen Regierung über das Bestehen und den Ausbruch der Verschwörung gemacht worden sind. Es ist nämlich constatirt, daß die Behörden von Livorno durch den dortigen französischen General-Consul Sennevier von dem beabsichtigten Streiche zuerst Nachricht bekamen. — Gestern hat die Akademie der schönen Künste an Pastoret's Stelle mit Einstimmigkeit den Prinzen Napoleon zum freien Akademiker erwählt. — Im Gemeinderathe ist es aus Veranlassung der letzten Wahlen zu einer stürmischen Sitzung gekommen. Dem Seine-Präfecten wurde von einem Mitgliede vorgeworfen, er habe bei den Demolirungen in der Hauptstadt weder auf die Interessen der Hausbesitzer noch auf die Noth der Wohnungsuchenden genügende Rücksicht genommen, und beide Theile hätten ihr Mißvergnügen bei den Wahlen gezeigt; die drei republicanischen Wahlen seien die Antwort darauf, daß die schlimme Zwischenzeit zwischen Niederreißen und Wiederaufbauen zu wenig berücksichtigt worden. Herr Haußmann entschuldigte sich mit dem Steigen der Miethpreise in allen größeren Städten und behauptete, die herrlichen Pariser Bauten, welche die gerechte Bewunderung der Welt seien, kämen nur in zweiter Linie bei der Vertheuerung der Wohnungen in Betracht. — Prinz Alexander Kantakuzen ist in Paris eingetroffen. Seine Reise betrifft dem Vernehmen nach die dermalige Lage der Donaufürstenthümer. Die moldau-walachische Frage ist jetzt Gegenstand eines lebhaften Depeschenwechsels mit Constantinopel. Graf Walewski hat während der vierundzwanzig Stunden, die er in Plombières weilte, dem Kaiser eine Reihe von Berichten des Herrn von Thouvenel vorgelegt. Die Pforte besteht unter Anderem auch darauf, daß, wenn es zur Union käme, dem Großherrn allein das Recht zustände, den Fürsten zu ernennen, der beide Fürstenthümer verwalten solle. (!) — Auch der Consul der Vereinigten Staaten in Tunis hat sich dem gemeinschaftlichen Protest der europäischen Consuln gegen die Auftritte angeschlossen, die zur Hinrichtung des Juden führten, der in einem Streite mit einem Mohamedaner eine Lästerung gegen den großen Propheten ausgestoßen haben sollte. Bei diesem Ausbruche des maurischen Fanatismus haben Männer und Weiber unter den rohesten Verwünschungen den Bey auch bestürmt, sämmtliche Christen zu vertreiben. Die Consuln dringen auf gemeinschaftliche Schritte der christlichen Mächte mit dem Bey.

Wie der „N. P. Z." aus Paris geschrieben wird, steht ein Vergleich zwischen der Familie des **Prinzen Eugen** und dem Herausgeber der Marmontschen Memoiren in Aussicht.

Der pariser Correspondent der Times schreibt: „Eine Masse zwischen Paris, London u. a. Orten gewechselter Briefe sind mit Beschlag belegt worden, woraus hervor geht, daß der Kaiser Napoleon während der letzten französischen Wahlen ermordet werden sollte. Die meisten Briefe schlossen mit den Worten: Frappez! Frappez! Frappez! gleichsam als Delenda est Carthago. Zehn oder zwölf Personen sollten die erste günstige Gelegenheit benutzen, den Kaiser zu erdolchen, und um sicher zu gehen, werden die Dolche in Gift getaucht. Die Mitglieder einer provisorischen Regierung waren bereits ernannt, und es war verabredet, wenn die That vollbracht, die Zügel der Gewalt zu ergreifen und die Revolution über ganz Süd-Europa zu proclamiren. Die Namen der Betheiligten werden angeführt.

Spanien.

Madrid, 8. Juli. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer vom 7ten Juli gab der Marschall Narvaez einige Details über die letzten Unruhen; er theilte zuerst den Bericht des Militärgouverneurs von Malaga vom 4. Juli mit, welcher so lautet: „Die Bande von 150 Räubern, welche sich unter einer in Mißcredit gerathenen politischen Fahne gebildet hatte, und die, nachdem sie Schrecken und Trauer in den Städten Arahal und Pruna verbreitet hatte, gestern in die Stadt Bemrojan gedrungen war, hier die Häuser in Brand steckte, plünderte und alle möglichen Ver-

---

sie lud L'Angelier ein, sie am 19. März zu besuchen. Der betreffende Brief ist verloren; doch scheint derselbe ihn zu spät erreicht zu haben, indem L'Angelier einen Ausflug nach der Brücke von Allan gemacht hatte. Am Sonntag, 22. März, kehrte er nach seiner Wohnung zurück. Wie er seiner Hauswirthin erzählte, war er auf Anlaß eines Briefes zurückgekehrt. An jenem Abende sah man ihn zuletzt zwischen neun und zehn Uhr auf der Straße in der Richtung, welche nach der Wohnung der Angeklagten führte. Am folgenden Tage starb er unter Symptomen von Arsenik-Vergiftung. Daß L'Angelier an Arsenik gestorben, unterliegt keinem Zweifel. Bei der Leichen-Oeffnung ward in den Eingeweiden eine sehr bedeutende Quantität des Giftes gefunden. Zu bemerken ist, daß Miss Smith bei ihren Arsenik Einkäufen sehr offen zu Werke ging. Sie brauchte das Gift, wie sie sagte, zu kosmetischen Zwecken. Was L'Angelier betrifft, so war derselbe ein eitler, in hohem Grade von seinen persönlichen Vorzügen eingenommener Mensch, freundlich und gutmüthig, wenn man seinen Wünschen entgegenkam, aber leicht gereizt und rachsüchtig, wenn er sich verschmäht oder vernachlässigt glaubte. Uebermuth und verzagte Stimmung die bis zu Selbstmord-Gelüsten ging, folgten bei ihm in raschem Wechsel auf einander. Er erfreute sich keiner festen Gesundheit, hatte häufig Opium genommen und selbst eingeräumt, daß er Arsenik im Besitz habe. Zu wiederholten Malen hatte er geäußert, er werde, wenn er nur den Muth dazu fassen könne, seinem Dasein ein Ende machen.

Ueber den Schlußact dieses in vielen Beziehungen merkwürdigen Processes ist in Kürze Folgendes zu berichten: Die Vertheidigung wurde mit großer Geschicklichkeit geführt, und beschränkte sich fast lediglich darauf, nachzuweisen, daß die Anklage sich in ein Dilemma verwickelt habe, aus dem sie sich unmöglich auf festen Boden retten könne, daß L'Angeliers erster Anfall entweder durch eine Vergiftung entstanden sein müsse oder nicht. Im ersten Falle könne die Angeklagte nicht die Giftmischerin gewesen sein, da sie zu jener Zeit noch kein Gift gekauft hatte, im zweiten, falle die ganze Anklage einer Vergiftung durch sie zu Boden. Einen anderen wichtigen Anhaltspunct fand die Vertheidigung begreiflicherweise in dem Umstande, daß die Anwesenheit des Verstorbenen im Hause der Angeklagten in der Nacht unmittelbar vor seinem Tode durch Nichts nachgewiesen werden konnte; somit fehlen zwei unentbehrliche Mittelglieder in der Kette der anklagenden Zeugenbeweise. Der resumirende Richter ließ es sich im Bewußtsein seiner Pflicht auch sehr angelegen sein, die Geschwornen auf diese Lücke aufmerksam zu machen, die durch den ganzen großen Verdacht, der in Jedermanns Brust entstanden sein mußte, noch lange nicht rechtskräftig ausgefüllt werden konnte. Er sprach mit großer Wärme, so daß manches Auge feucht war, als die Geschwornen den Saal verließen. Dieser und der ganze Platz vor dem Gerichtshofe war seit frühem Morgen von neugierigen oder theilnehmenden Massen erfüllt. Ganz Edinburgh war in Aufregung, die Angeklagte allein erschien auf ihrem Platze, etwas blässer und abgespannter, allerdings als beim Beginne des Processes, der nun schon 9 Tage währte, aber im Ganzen so ruhig und gefaßt, wie nur je während dieser für sie so schrecklichen Zeit. Nur damals, als ihre Briefe öffentlich verlesen wurden, die ihr sträfliches Verhältniß mit L'Angelier der Welt enthüllten, schien sie das Schreckliche ihrer Lage ganz zu erfassen, damals hatte sie den Schleier herabgelassen, und den Kopf vorwärts gebeugt mit der Hand gestützt; dies waren aber die einzigen Momente, in denen sie von dem namenlosen Jammer ihrer Lage erschüttert zu sein schien. Die andere Zeit, wo ihr Leben offenbar an einem Haare hing, wo es um sie geschehen sein konnte, wenn L'Angelier in jener letzten Nacht vor ihrem Hause angetroffen worden wäre, wo eine solche Begegnung durch einen zufälligen Vorübergehenden sie (auch dann vielleicht noch schuldlos) hätte einem schmachvollen Tode überliefern können, auch in diesem Momente und während die Geschwornen beriethen und die Anwesenden im Saale bleich waren vor Erwartung, hatte Madeleine Smith sich ihre volle Fassung bewahrt und ihre Blicke ruhig durch den Saal schweifen lassen. Die Berathung der Jury dauerte nicht über eine halbe Stunde. Ihr Ausspruch lautete „Nicht Schuldig" für den einen Anklagepunkt betreffs des ersten Vergiftungsversuches, und „Nicht bewiesen" für den zweiten Vegiftungsversuch und den schließlich erfolgten Mord. Im Saale brach ein ungeheurer Jubelruf los, als der Obmann der Geschworenen dieses durch Stimmenmehrheit gefällte Urtheil verkündete, die Gefangene seufzte tief auf und in ganz Edinburgh wurde das Urtheil mit lauter freudiger Theilnahme aufgenommen. Ihr Schicksal hatte dort mehr Sympathien erregt als das L'Angeliers, der sich nicht des besten Rufes erfreute. Nachträglich kommen Gerüchte aller Art, daß Mr. Minnoch erklärt habe, sie heirathen zu wollen, wenn sie freigesprochen wird u. dgl. mehr. Madeleine Smith hat Edinburgh wenige Stunden nach dem Verdict verlassen.

Die Times bemerkt: „Die Geschwornen haben den Tod des L'Angelier für ein Geheimniß erklärt, welches die ihnen vorliegenden Beweismittel zu lösen außer Stande seien. Damit ist die Sache zu Ende. Die menschliche Gerechtigkeit gesteht ein, daß sie an diesem Processe gescheitert ist, und macht keinen weiteren Versuch, das zu entschleiern, was vielleicht auf immer verborgen bleiben wird. Daß die Jury das Verbrechen für nicht bewiesen (Not proved) erklärt hat, kann kaum Wunder nehmen; denn die Umstände sind so geheimnißvoll, wie nur irgend etwas, das je in einem Gerichtshofe vorgekommen ist. Wenn einerseits die Angeklagte Arsenik kauft und zu einer Zeit, wo sie das erste Mal von Schrecken befallen wird, weil

brechen beging, wurde am Morgen desselben Tages eine Viertelstunde von hier von der ausgeschickten Truppen-Abtheilung geschlagen und auseinandergetrieben; 20 Aufständische wurden getödtet und 22 gefangen; letztere haben in diesem Augenblicke ihre Frevelthaten schon gebüßt. Der General-Commandant drückt sich so aus, weil ich Befehl gegeben hatte, die Gefangenen sofort zu erschießen. Der Rest dieser Banditenhorde sucht eine Zuflucht in Gibraltar; allein schwerlich werden sie dorthin gelangen können, da der Weg abgeschnitten ist, und sie überall von den Truppen verfolgt werden; auch sie wird eine exemplarische und wohlverdiente Strafe treffen. — Dieses ist durch ein außerordentliches amtliches Bulletin den Bewohnern dieser Provinz kundgethan, von denen Niemand sich so weit verirren wird, jenen Verbrechern Hülfe zu leisten." — Der Marschall Narvaez fügt hinzu, das Kriegsgericht in la Carolina habe Befehl erhalten, das Ende des Processes nicht abzuwarten, sondern die Individuen, von denen es bekannt ist, daß sie am Aufstande Theil genommen haben, sofort erschießen zu lassen. Für Madrid sei nicht die geringste Ruhestörung zu befürchten. — Die Communistenbande unter Manuel Maria Caro, der sich Commandant nennen ließ, und Generals-Abzeichen trug, hat in Arahal die Archive des Gemeinderathes, so wie die des Herzogs von Osunna und die von drei Greffiers verbrannt und Gegenstände im Werthe von 50,000 Realen mitgenommen. Auch auf dem Lande wurden überall die Grundbesitzer gebrandschatzt und geplündert. Ein Zündhölzchen-Fabrikant spielte den Säckelmeister, oder wie er sich nannte, den Militair-Intendanten. Die Mitglieder der Bande erhielten täglich 10 Realen und waren mit geraubten Pferden trefflich beritten. Dem „Commercio" von Cadix zufolge bestand diese Bande aus 75 Reitern und 260 Mann zu Fuß. Die Bande, welche in der Carolina hauste und 50 Mann zu Fuß und 20 zu Pferde zählte, war schon am 3. Juli zersprengt worden.

Belgien.

Brüssel, 12. Juli. Heute Morgen wurden an dem Rathhause 50 Eheversprechungen angeschlagen. Die erste war zwischen Sr. k. k. H. Ferdinand Maximilian Joseph Maria, k. k. Prinz, Erzherzog von Oesterreich, General-Gouverneur des lombardo-venetianischen Königreichs und Oberbefehlshaber der kaiserlichen Flotte, wohnhaft zu Wien, großjährigem Sohn von Sr. k. k. H. Franz Carl, k. k. Prinz, Erzherzog von Oesterreich, und Ihrer k. k. H. Frau Friederike Sophie Doreothea, k. k. Prinzessin, Erzherzogin von Oesterreich, geb. k. Prinzessin von Baiern, beide wohnhaft in Wien, einerseits, und Ihrer kön. H. Fräulein Marie Charlotte Amalie Auguste Victoria Clementine Leopoldine, k. Prinzessin von Belgien, wohnhaft in Brüssel, minderjährigen Tochter Sr. Maj. Leopold Georg Christian Friedrich, König der Belgier, und Ihrer verstorbenen Majestät Frau Louise Maria Theresia Charlotte von Orleans, andererseits. Dieselbe Veröffentlichung findet heute Morgen in Wien Statt.

Italien.

Die in Genua in Folge der letzten Ereignisse angestellte Untersuchung soll constatirt haben, daß Mazzini seinen letzten Aufstandsversuch mit Hilfe der geheimen Gesellschaft Marianne gemacht habe.

Von der Miß Merriton White meldet man aus Paris: das Bildniß der Freundin Mazzini's, der Miß White, zieht hier die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich; sie ist als eine schöne, schlank gewachsene Dame mit intelligenten Zügen dargestellt. Sie ist Erzieherin der Kinder Garibaldi's gewesen, und nur von ihrer politischen Schwärmerei fortgerissen, Mazzini nach Italien gefolgt, mit dem sie weiter in keinen intimen Verhältnissen steht, wie man fälschlich behauptet hat.

Berichte aus Genua vom 9. Juli melden, daß die Haussuchungen und Verhaftungen fortdauern. Eine große Anzahl Wohnungen verdächtiger Personen wurden sowohl in als außerhalb der Stadt durchsucht. Am 8. Abends spät besuchten Gendarmen das Café du Corso, visitirten mehrere Personen und nahmen eine Verhaftung vor. Gegen die Flüchtlinge verfährt man äußerst streng. Mehreren derselben wurden ihre Papiere abverlangt, und einer, Albert Mario aus Venedig, verhaftet.

Ein Privatschreiben aus Toscana im Pays meldet, daß man dort die Nachricht erhalten habe, daß Mazzini in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli Italien an Bord eines Schiffes unter amerikanischer Flagge verlassen hat. — Nach dem officiellen Journal von Rom sind 200 der Insurgenten von Sapri getödtet und 70 gefangen und verwundet worden.

Das amtliche Blatt des Königreiches beider Sicilien vom 9. d. meldet, daß die Insurgenten, welche bei dem Gefechte von Padula entkommen waren, verfolgt und am folgenden Tage bei Sanza von den Stadtgarden, dem 11. Regimente der Chasseurs und Freiwilligen angegriffen wurden. Die Insurgenten ließen 30 Todte auf dem Platze, darunter den Anführer; der ganze Rest der Bande ward gefangen genommen. Das amtliche Blatt enthält Belobungen für die Land-Armee und für die vom Bruder des Königs befehligte Marine, so wie für die Bewohner, welche die Stadtgarden unterstützten. Bei Pisacane sind dem Vernehmen nach sehr wichtige Papiere aufgefunden worden, die sofort dem Könige zugeschickt wurden.

Man schreibt dem Courrier de Paris aus Nizza, 8. Juli: „Briefe aus Neapel (welche eine gewisse Parteifärbung tragen) melden, daß der Oberst Pisacane drei Treffen mit der königlichen Armee gehabt hat. In dem ersten wurde die Gendarmerie von Lagonegro geschlagen und entwaffnet. Bei Casalnuovo, auf der Straße, die nach Neapel führt, warfen die Insurgenten die Bataillone des 7. Regiments zurück, welche sich zuerst geweigert hatten, zu marschiren und welche das amtliche Blatt als Sieger und mit dem Rufe: „„Es lebe der König!"" in Sala einziehen läßt. Das dritte Gefecht fand in den Weinbergen unterhalb Padula Statt. Pisacane war von Lagonegro abmarschirt, wo die Bevölkerung sich ihm anzuschließen zögerte. Seine Absicht war, Salerno zu gewinnen und dort einen Handstreich zu wagen, welcher im Falle des Gelingens Alles gerettet haben würde. Zuerst aber mußte er seinen Soldaten etwas Ruhe gönnen, und führte sie daher nach Padula zu. Er wollte sich für einige Stunden in dem Carthäuser-Kloster einrichten, berühmt durch die Vertheidigung des Generals Verdies und der 1500 Franzosen. In den Weinbergen aber, welche die Ebene bedecken, hatten sich vier Bataillone des 11. Jäger-Regiments versteckt, die in der Nacht vorher auf Dampfschiffen in Policastro gelandet waren. Die Plänkler Pisacane's benachrichtigten ihn von dem Hinterhalte; es war aber zu spät, zurückzuweichen. Der Kampf war fürchterlich. Nach kurzem Gewehrfeuer kam es zum Bayonnette und zum Stilet. Die Königlichen waren drei Mal stärker an Zahl, hatten geruht und ihre Stellung gewählt. Die Insurgenten wurden geschlagen. Die Verwundeten wurden gleich auf der Stelle erschossen oder niedergestochen.

Ueber das Schicksal des Obersten Pisacane sind die Nachrichten verschieden. Nach einigen wäre er an seinen Wunden gestorben, nach anderen zu Nicastro gefangen und erschossen worden. Das Pays behauptet, man habe ihn nach Reggio gebracht. Pariser Berichte schildern ihn als einen sehr tüchtigen Officier. Er diente früher in der algerischen Fremdenlegion und ist als der Mann zur Ausführung eines kühnen Handstreiches bekannt. In der französischen Armee-Liste findet sich zu seinem Namen die nachstehende Notiz in der betreffenden Colonne beigefügt: „Officier brave et intelligent, esprit sombre, caractère difficile."

Dem Benehmen nach soll der Papst erst nach A. H. Seiner Zurückkehr nach Rom und zwar gegen die Mitte des künftigen December die Reise nach Florenz antreten. Am 6. d. hat Pius IX. die Universität zu Bologna mit A. H. Seinem Besuche beehrt. Wie die „Gazzetta di Bologna" meldet, war A. H. Derselbe der erste römische Papst, welcher die berühmte Hochschule mit einem Besuche beglückte. — S. H. versprachen das Institut, welchem Bologna die Predicate „la Dotta (das gelehrte) und la Madre degli studi" (die Mutter der Studien) verdankt, besonders zu begünstigen. Auf die von Monsignor Canali in lateinischer Sprache gehaltene Anrede, geruhten S. H. auch in derselben Sprache gnädigst zu erwiedern.

Wie es heißt, wird die französische Besatzung in Rom um zwei Regimenter verstärkt werden.

Asien.

Der zum Nachfolger des plötzlich verstorbenen Ober-Befehlshabers, General Anson, ernannte Sir Colin Campbell, ein General, der sich sowohl in den indischen Kriegen, als auf der Krim so viele Erfahrung erworben, hat London bereits am 12. d. verlassen, um sich über Marseille nach Indien zu begeben. Sir Colin Campbell, in dem wahren Geiste eines Soldaten, entschloß sich, auf der Stelle, ohne 24 Stunden zu warten, die Reise nach Indien anzutreten. Er sagte, er wolle sich nicht aufhalten, um etwas mitzunehmen, er könne alles, was er brauche, in Calcutta so wohl als in London finden. Das indische Dampfboot in Marseille erhielt deßhalb den Befehl, liegen zu bleiben, bis Sir Colin Campbell angelangt sei. 14,000 Mann sind nach Indien eingeschifft oder auf dem Puncte, eingeschifft zu werden, andere Verstärkungen an europäischen Truppen werden abgesandt, sobald Schiffe und Vorräthe herbeigeschafft werden können.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. Juli. In der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften vom 9. Juli l. J. übergab Herr Prof. Brücke eine Abhandlung von Prof. Johann Czermak und Dr. G. v. Piotrowski in Krakau, betitelt: „Ueber die Dauer und die Anzahl der Ventrikelkontraktionen des ausgeschnittenen Kaninchenherzens".

Die Verfasser haben an mehr als 60 Kaninchen untersucht, wie lange und wie oft das ausgeschnittene Herz, sich selbst überlassen, fortschlägt, je nachdem die N. vagi vorher durchschnitten oder einige Zeit hindurch und während des Ausschneidens elektrisch gereizt worden waren.

Es ergab sich 1) daß unter ähnlichen Umständen das Herz der Männchen länger und öfter schlägt, als das der Weibchen; 2) daß das nach Reizung der Vagi ausgeschnittene Herz etwas länger und öfter schlägt, als das nach Durchschneidung der Vagi ausgeschnittene Herz, endlich 3) daß das einfach ausgeschnittene Herz bezüglich der Dauer und Anzahl der Schläge die Mitte zwischen beiden zu halten scheint.

Hinsichtlich der bekannten Wirkung der Vagi auf den Herzschlag machen es die Verfasser aus ihren Ermittelungen wahrscheinlich, daß die Reizung dieser Nerven nicht sowohl die Entwickelung der nach außen übertragbaren Kräfte des sog. musculomatorischen Herznervensystems, als vielmehr nur die Uebertragung dieser Kräfte auf die Herzmuskulatur hemmt und regulirt.

Herr Prof. Hyrtl legte ferner eine Abhandlung von Prof. Oskar Schmidt in Krakau: „Ueber die rhabdocoelen Strudelwürmer, mit 3 Tafeln", zur Aufnahme in die akademischen Denkschriften vor.

⊙ An dem Sitzungsgebäude der k. k. Gesellschaft der Wissenschaften wird rüstig fortgearbeitet und es beginnt bereits aus den Fundamenten zu steigen, welche tiefer genommen werden mußten, als man anfangs erwartete. Der Angriff dieses Baues gleich nach der Reconstituirung der Gesellschaft ließ von mehreren Seiten den scheinbar populären Einwand erheben, man nehme den Anfang beim Ende, eine wissenschaftliche Gesellschaft habe bei ihrer Formirung wichtigere Dinge abzuwickeln, als ihre Thätigkeit in Kalk und Ziegeln zu absorbiren. Dieser Vorwurf wäre, wenn in seiner Ausschließlichkeit gegründet, rechtmäßig, ist jedoch nichts weniger als gerechtfertigt. Et haec facere et illa non omittere oportet. Während der Präses des Vereins sich es ernst angelegen sein läßt die materielle Existenz der seiner Obhut und Fürsorge anvertrauten Gesellschaft zu sichern und ihre Wohlfahrt für die Zukunft zu wahren, wozu gerade ihm die durch Alter und Verdienste erworbene Autorität die reichsten Mittel in die Hand legt, ist neben ihm der Vicepräses eifrigst bestrebt, zugleich in den Sphären der geistigen Wirksamkeit die Gesellschaft auf der Höhe ihrer wissenschaftlichen Bestimmung zu erhalten. So ist das von dem Dichter Pol ursprünglich ausgehende Project eines Albums der Gesellschaft bereits im vollsten Gange. Nach den Mittheilungen, die uns gemacht worden, verspricht es eine neue reiche Zierde der polnischen Literatur zu werden. Ein unter dem Vorstande des Vicepräses Dr. Prof. Meyer zusammengetretenes besonderes Comité, welchem Vincenz Pol und der gelehrte Piarist Rector Adam Jakubowski beigegeben worden, hat den ausschließlichen Zweck, dieses Project zu fördern und seinem vorgesetzten Ende zuzuführen. Bei gleich fortgesetzter reger Thätigkeit dürfte das Album, dessen Ertrag für die Zwecke der Gesellschaft bestimmt ist und zu dessen Anlegung bereits zahlreichst die polnischen Notabilitäten des In- und Auslandes Beiträge in neuen noch ungedruckten Geistesproducten zugesagt und theilweise eingeschickt haben, gegen Ende des laufenden Jahres schon im Druck erscheinen. Poesie, Wissenschaft, Belletristik in kürzeren oder längeren Aufsätzen, Malerei, Kunst, werden in dieser interessanten werthvollen Sammlung auf gleiche Weise vertreten sein. Den Eingang bildet eine von Meyer nach geschichtlichen Dokumenten verfaßte Geschichte der Gesellschaft der Wissenschaften seit ihrem ersten Entstehen (1815) unmittelbar nach dem Wiener Congreß.

Am 14. d. Mts. um 4 Uhr ist der Landmann Thomas Pieczara aus Wola nächst Krakau gebürtig, während des Badens im Weichselfluße am Zwierzyniec, ertrunken. Die Leiche konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Von der österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe ist nach Temesvar die Mittheilung gelangt, daß die allsogleiche Errichtung eines Creditfiliales in Temesvar nicht thunlich erscheine. Die Credit-Anstalt ist dermalen noch mit der Errichtung mehrerer anderen Filialen beschäftigt und gedenkt erst, wenn diese activirt sein werden, die Frage wegen Errichtung einer Temesvarer Filiale nochmals zu erwägen.

— Der „B. B. Z." wird das Gerücht mitgetheilt, daß die Orientbahn im Vereine mit der Creditanstalt und der Staatseisenbahn-Gesellschaft den Betrieb der südlichen Staatseisenbahn (Wien — Triest) pachtweise zu übernehmen beabsichtige, und Offerte in dieser Richtung bereits gemacht seien, ohne daß sie an maßgebender Stelle für annehmbar befunden worden.

Lemberg, 13. Juli. Laut eingelangten Berichten verkaufte man in der 2ten Junihälfte auf den Märkten im Zółkiewer, Samborer und Sanoker Kreise durchschnittlich 1 Metzen Weizen um 4 fl. 8 kr., 3 fl. 50 kr., 3 fl. 55 kr.; Korn 2 fl. 10 kr., 2 fl. 22 kr., 2 fl. 9 kr.; Gerste 1 fl. 57 kr., 1 fl. 35 kr., 1 fl. 40 kr.; Haber 1 fl. 27 kr., 1 fl. 7 kr., 1 fl. 13 kr.; Haide 2 fl. 3 kr., 2 fl., 0; Kukuruz 0, 2 fl. 30 kr., 2 fl. 24 kr.; Erdäpfel 57 kr., 1 fl. 14 kr., 1 fl. 1 Ztr. Heu kostete 55 kr., 40 kr., 1 fl. 3 kr.; Wolle 86 fl., 0, 0. 1 Klafter harten Brennholzes galt 5 fl. 17 kr., 6 fl. 36 kr., 6 fl. 10 kr., weichen 4 fl. 5 kr., 4 fl. 50 kr., 4 fl. 16 kr. Für 1 Pfd. Rindfleisch zahlte man 6⅓ kr., 6⅔ kr., 7½ kr. und für 1 Maß Aquavit 27½ kr., 49 kr., 31 kr. CM.

Krakauer Curs am 15. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 100½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 416 verl. 414 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98¼. verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 105¼ verl. 104⅔ bez. Ruff. Imp. 8.18—8.12. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 97⅙—96½. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82½—81⅚. Grundentl.-Oblig. 81¼—80⅔. National-Anleihe 84¾—84⅓ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 15. Juli. Gestern Abends 3%tige Rente 66.87½. — Staatsbahn 645. — Der „Moniteur" meldet: Die indirecten Staatseinnahmen im Monate Juni d. J. übersteigen die Einnahmen des Vorjahrs im gleichen Monate um 26,285,000 Francs. Die Perser sollen Herat am 15. Juni räumen. Die Nachricht von dem Wiederaufbaue der Festungswerke durch die Perser sei unbegründet.

London, 15. Juni. Prinz Friedrich Wilhelm ist gestern nach Deutschland abgereist. Die Königin von Holland ist hier angekommen. Nach den heutigen Journalen wäre eine baldige Bankdiscontherabsetzung um ½ Procent zu hoffen.

Neapel, 11. Juli. Der König hat sämmtliche, auf Ponza Verwiesene, welche den Aufwieglern nicht Folge leisteten, begnadigt. Bei dem getödteten Pisacone wurden Briefschaften vorgefunden, welche über die Verschwörung und Aufstandsversuche wichtige Aufschlüsse geben.

= **Wien**, 15. Juli. Seine Majestät der Kaiser ist heute Morgens nach dem Gnadenorte Maria-Zell abgereist; wo bekanntlich das Jubiläum gefeiert wird. Der Monarch ist nur von einem Adjutanten und einem Diener begleitet, reiset im Incognito, wird einen Tag dem Gottesdienste in Maria-Zell beiwohnen, und dann wieder nach Laxenburg zurückkehren.

(Eingesendet.)

Wir möchten die Väter der Stadt auf ein irregeleitetes auf Abwege gerathenes Kind aufmerksam machen, in der Hoffnung, daß es ihrer weisen Fürsorge gelingen wird, sei es durch sanfte Mittel, sei es durch Gewalt, den Verirrten wieder zur Zucht und Ordnung zurückzuführen. Der jugendliche Verbrecher ist ein Mädchen aus dem Gebirge, das mit dem stürmischen Charakter der Goralen verwegen die ihm vorgezeichnete Bahn verlassen, die hemmenden Schranken durchbrochen hat und nun immer weiter den Weg des Verderbens sich höhlt. Rudawa ist sein Name, die abgebrannte Mühle der Schauplatz seines tiefen Falles.

Unmerklich aber nicht unbemerkt übt sie ihre räuberischen Angriffe an dem Uferdamm. Wenige Tage noch und er wird gewesen sein. Die pittoreske Schönheit der Rudawa-Cascaden hat durch diesen Dammbruch zwar gewonnen, aber im Interesse Aller, die ein hartes Geschick allabendlich an die Ufer der tollen Nire führt, würden wir wünschen, daß mindestens der Abgrund gefüllt werde, der jetzt zwischen der Brücke und der Straße gähnt, und unabläßig harmlose Wanderer mit Beinbrüchen, wenn nicht mit Schlimmerem bedroht.

Einer, der mit Mühe sein Schäfchen ins Trockene gebracht.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. Juli.

Angekommen sind im Poller's Hôtel die HH. Gutsbesitzer: Baron Eustach Horoch aus Tarnow. Graf Carl Jezierski aus Minsk. Johann Gorski aus Polen.

Im Hôtel de Dresde: Hr. Baron Arthur Litwitz, Gtsb. aus Breslau und die Frau Gräfin Theofila Krasicka, Gutsbesitzerin aus Wien.

Im Hôtel de Saxe: die HH. Gutsbesitzer: Baron Josef Konopka aus Mogilany. Stanislaus Borkowski aus Rodom. Eduard Nowaczinski aus Tarnow. Graf Stanislaus Żółtowski aus Berlin. Vinzenz Kubecki aus Polen.

Im Hôtel de Russie: Hr. Anton Kellermann, Gtsb. a. Sandec.

Im Hôtel zum schwarzen Adler: Hr. Klaudius Meisner, Gtsb. aus Bochnia.

Abgereist sind die Herren: Ladislaus Suchecki, Gtsb., nach Polen. Johann Dębiński, Gtsb., nach Tarnow. Xaver Jasieński, Gtsb., nach Wien. Anton Kochanowski, Landes-Advocat, nach Carlsbad. Leon Rakwicz, Landesgerichts-Rath, nach Carlsbad. Simon Cywiński, Gtsb., nach Polen. Erasmus Kotowski, Gtsb., nach Polen. Alexander Zagórski, Gtsb., nach Prag. Thadäus Puzyna, Gtsb., nach Paris. Stanislaus Jarzębowski, Gtsb., nach Posen. Konstantin Proszyński, k. russ. Offizier, nach Paris. Felix Łętowski, Gtsb., nach Polen. Ritter v. Pleszowski, Gtsb., nach Przybrodz.

---

sie für ihren guten Namen fürchtet, an ihre schöne Gesichtsfarbe denkt, so kauft sie andererseits das Gift so offen, daß die Geschwornen leicht dazu kommen können, ein solches Benehmen für unverträglich mit einer mörderischen Absicht zu halten. Wenn L'Angelier sich wirklich selbst vergiftet hat, so muß er der seltsamste der Menschen gewesen sein; denn er macht nicht nur zwei vergebliche Versuche und geht dann aus Gesundheitsrücksichten aufs Land, sondern erzählt auch, wie er in Folge einer Tasse Chocolade, die ihm seine Geliebte gereicht, unwohl geworden sei, macht in scherzendem Tone die Bemerkung, er würde ihr verzeihen, selbst wenn sie ihn vergiftete, sagt seinen Feunden, er gehe nach Blythswood-square (wo Madeleine Smith wohnte: es war dies am Abende vor seinem Tode) und treibt sich in der Nähe desselben herum, um die Welt glauben zu machen, er sei dort vergiftet worden. Läßt sich voraussetzen, daß L'Angelier Selbstmord begangen hat, und zwar in der Weise, daß er Madeleine Smith böswillig in den Verdacht brachte, die That begangen zu haben? Diese Fragen liegen jetzt jenseits der menschlichen Prüfung. Die Geschwornen haben durch ihren Wahrspruch erklärt, sie seien außer Stande, einen Entscheid zu fällen. Diesem Wahrspruche müssen wir unsere Zustimmung geben; allein wir sehen keinen Grund zu den Beifallsrufen und Freudenbezeugungen, welche ihn begrüßten. Madeleine Smith wird von keiner Strafe des Gesetzes getroffen, und das ist Alles."

Vermischtes.

** (Oesterreichische Bäder.) Die Badeliste von Hofgastein zählt bis zum 3. d. M. 160 Parteien mit 184 Personen und die von Wildbadgastein bis zu demselben Tage 340 Parteien mit 541 Personen. Nach der Fremdenliste von Ischl befanden sich daselbst am 5. 1088 Parteien und 625 eigentliche Curgäste. Bis zu demselben Tage wies die Kurliste von Marienbad 1734 zur Cur daselbst befindlichen Familien aus und zählte die Badeliste des Badeortes Bodenbach 36 Parteien. Auch der Badeort Kirchschlag in Oberösterreich erfreut sich heuer einer ungewöhnlich zahlreichen Frequenz.

** Das Jesuitenpensionat zu Feldkirch erfreut sich eines so starken Zuspruchs, daß dasselbe trotz seiner großen Räumlichkeiten nicht mehr ausreicht, und daher durch einen bedeutenden neuen Zubau vergrößert wird. Auch die Erziehungsanstalt in Kalksburg scheint sehr zu blühen. Sie zählt 78 Zöglinge, meist aus den höchsten Adelsgeschlechtern: Esterhazy, Apponyi, Stadion, Attems, Drascovics, 2c. 2c.

** In Wartha in Schlesien war am 21. v. M. ein Knabe, der mit mehreren Altersgenossen in der Neiße badete, in größter Gefahr zu ertrinken. Schon war der des Schwimmens Unkundige untergesunken, da kam eine Procession aus Josephstadt in Böhmen des Weges. Rasch trat ein ziemlich bejahrter Mann aus den Reihen der Wallfahrer hervor, legt den Rock ab, sprang in's Wasser und rettete den Knaben. Der muthige Retter soll früher beim Regiment Rainer gestanden und Schwimmmeister gewesen sein.

** In Berlin ist dieser Tage ein Handlungsdiener verhaftet worden, der von der österreichischen Regierung wegen Wechselfälschungen, deren er sich in Galizien schuldig gemacht, steckbrieflich verfolgt wurde. Er wird nach Oesterreich transportirt.

** Bei einer in der Nähe von Darmstadt am 8. d. M. stattgehabten Schießübung wurde einem Lieutenant, der sich in der Nähe der Scheibe befand, durch eine Kanonenkugel der Kopf weggerissen.

** Die Berichte über den Gesundheitszustand Beranger's sind leider fortwährend sehr beunruhigend. Das letzte Bulletin vom 11. d. lautet: „Die letzte Nacht war eine der schlechtesten. Der Zustand Beranger's, der sich nach einer Besserung die letzten Tage verschlimmert hat, ist übrigens immer der nämliche. Die Nächte sind unruhig, und er ist sehr leidend. Am Tage ist er relativ ruhiger und besser." Bei der allgemeinen Beliebtheit des Volkssängers und bei der Aufregung, welche noch von den letzten Wahlkämpfen nachklingt, fürchtet die Regierung, so läßt sich die „Wes. Z." aus Paris schreiben, daß das Leichenbegängniß zu Demonstrationen, vielleicht sogar weiter führen könnte. Man möchte dem vorbeugen und wie vor 3 Jahren bei Lamenais Tode geschehen, den Leichnam sofort und nächtlicherweile bestatten lassen. Wenigstens wird dies in den demokratischen Kreisen geglaubt. Um die Ausführung dieses Vorhabens zu hindern, wird die Wohnung des scheidenden Barden seit drei Tagen in achtungsvoller Entfernung Tag und Nacht von Arbeiterdelegirten im Auge gehalten, die einander ablösen. In den höheren Regionen sollen die Einen der Ansicht sein, durch List oder Gewalt diese Ueberwachung nutzlos zu machen, während die Andern rathen, die Demonstration dadurch zu paralysiren, daß man sich ihr von oben herab anschließt, d. h. daß man dem frühern begeisterten Sänger der Napoleoniden (freilich nur unter der Restauration) Hofwagen, officielle Personen u. s. w. zur Leichenbegleitung sende.

** Zu Sotteghem in Belgien hat zu Anfangs dieses Monates die bereits erwähnte feierliche Ceremonie der Uebertragung der sterblichen Ueberreste des Grafen Egmont und Sabina's von Baiern, seiner Gemahlin, so wie der Herzen von dreien der Kinder dieses erlauchten Paares, aus einem Grabgewölbe der dortigen Kirche in ein eigens zu diesem Zwecke neu erbautes stattgefunden. Der Sarg des Grafen wurde von den ältesten und hervorragendsten Mitgliedern der „Gesellschaft vom heiligen Sebastian" getragen, welcher Egmont einst selber angehört und der er ein heilig aufbewahrtes Halsband zum Geschenk dargebracht hat. Den Sarg der Gräfin trugen andere ausgezeichnete Mitglieder der Gemeinde. Eine unabsehbare Reihe von den in Belgien so zahlreichen Gesellschaften aller Art, so wie von Einheimischen und Fremden, die in Menge herbeigeströmt, schlossen sich dem feierlichen Zuge an, welcher sich unter dem Klange der Glocken, dem Donner der Kanonen und den ernsten Gesängen der Geistlichkeit nach dem neuen Gewölbe hinbewegte. Nach Beendigung der kirchlichen Formalitäten richtete Herr Ruysschaert, der Bürgermeister von Sotteghem, eine Ansprache an die Versammelten, in welcher er mit glühenden Worten Egmont's Leben und seinen Tod ihnen ins Gedächtniß zurückrief.

** Der „Czas" berichtet über nachfolgendes interessante Ereigniß: Es ereignete sich vor mehreren Tagen, daß ein Arbeitspferd, welches zum ersten Male aus dem Krakauer Bezirke nach dem Königreich Polen in einer Entfernung von acht Meilen geführt wurde, seinem neuen Besitzer davon lief und zu seinem früheren Stalle zurückkehrend, erst eine Meile von dem Orte seines gewöhnlichen Aufenthaltes wieder eingefangen wurde. Durch eine solche Anhänglichkeit an Personen oder Häuser zeichnen sich einzig und allein Hunde aus, von einem ähnlichen Gefühle bei Pferden haben wir nichts gehört, es sei denn im Orient.

** In einem Warschauer Feuilleton des „Czas" vom 9. Juli finden wir folgende „Räuber-Geschichte": Dabek war vor mehreren Jahren der Schrecken des Königreichs, wie einst Rinaldo-Rinaldini in Italien. Der außerordentlichen Thätigkeit der Polizei gelang es nun, diesen Dabek festzunehmen, jedoch nicht festzuhalten, da er sich nach kurzer Zeit wieder in Freiheit setzte und nach Preußen entfloh. In Königsberg wurde er wieder ergriffen und im Gefängnisse schwer erkrankt, verlangte er nach einem Geistlichen. Man konnte ihm das nicht verweigern, und achtete auch nicht darauf, daß der Kranke nach der Entfernung des Geistlichen im tiefen Schlafe lag. Als der Schlaf aber gar zu lange dauerte, trat der Aufseher näher und fand eine Leiche, aber nicht die des Räubers, sondern des Geistlichen, in dessen Kleidern der Mörder entflohen war.

Amtliche Erläße.

Nr. 7389. **Ankündigung.** (773. 3)

Von Seite der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende städtische Gefälle und Realitäten der Stadt Łańcut für die Pachtperiode vom 1. November 1857 an den Meistbietenden überlassen werden, u. z.:

1. Der 60% Gemeindzuschlag von gebrannten gießigen Getränken für die Zeit vom 1. November 1857 bis dahin 1858, Fiscalpreis 1005 fl. 30 kr. CM.
2. Der 40% Gemeindezuschlag von Bier für die gleiche Zeit — Fiscalpreis 284 fl. CM.
3. Die städtliche Ziegelei auf die Zeit vom 1. November 1857 bis dahin 1860. — Fiscalpreis 66 fl. 24 kr. CM.
4. Die städtische Hutweide für gleiche Zeit. — Fiscalpreis 22 fl. 36 kr. CM.

eine Licitation am 13. und 14. August 1857 und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine 3te Licitation in der Lancuter Magistrats-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Als Vadium sind 10% des Fiscalpreises zu erlegen.

Nr. 2504. **Edict.** (815. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Wiśnicz, Bochniaer Kreises in Galizien wird der im Jahre 1836 geborene, sub Haus-Nr. 30/2 in Wiśnicz conscribirte militärpflichtige Jude Mechel Damasch hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen hieramts zu erscheinen, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, weil er sonstens als Militärflüchtling behandelt werden würde.

Nr. 19633. **Concursausschreibung.** (814. 3)

Zur Besetzung der erledigten mit einer jährlichen Bestallung von Fünfzig Gulden CM. verbundenen Stelle einer Stadthebamme in Alt-Sandez wird der Concurs bis 15. September d. J. ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre mit dem Diplome über die an einer inländischen Lehranstalt, erworbene Befähigung zur Ausübung der Geburtshilfe, mit dem Taufscheine, den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen Sprache, ihren moralischen Lebenswandel und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche dem Magistrate in Alt-Sandez im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Kreisbehörde zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 6. Juli 1857.

N. 3486. **Edictal-Vorladung.** (818. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Dukla werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Israeliten der Juden-Hauptgemeinde Dukla aufgefordert binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und als solche behandelt werden würden und zwar:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Israel Katz	Korczyna	343	1836
Jossel Fessel	„	569	„
Aron Seiler	Suchodół	—	„
Leib Seiler	Korczyna	322	„
Mendel Berg	Odrzyków	54	1835
David Hersch Margules	Korczyna	584	„
Hersch Heller	Wrocanka	30	1834
Juda Bloch	Korczyna	334	„
Schlam Panzer	Jedlicze	21	1833
Hersch Wertheim	Targowiska	77	1831

Dukla, am 4. Juli 1857.

N. 3632. **Kundmachung.** (812. 3)

Vom Magistrate der Kreis-Stadt Tarnów wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Ueberlassung der Tarnower Stadtreinigung sammt Kothabkrückung von der die Stadt Tarnów durchschneidenden Aerarialstraße, dann der Straße zum Friedhofe auf die Zeit vom 1. November 1857 bis dahin 1858 eine Licitation am 7. August d. J. um 10 Uhr Vormittags im hiesigen Rathhaussaale abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 1180 fl. CM. und es wird ein jeder Licitationslustige verpflichtet sein, ein 10% Vadium hievon zu Handen der Licitationscommission zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Magistrat.

Tarnów, am 7. Juli 1857.

N. 12057. **Kundmachung.** (824. 1—3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Wadowice wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung des Neubaues der Sola-Flußbrücke Nr. 85 in Saybuscher k. k. Straßenbaubezirke, im Grunde Erlasses der h. k. k. Landes-Regierung in Krakau vom 27. Juni 1857, Z. 19497, eine Licitations- und Offertenverhandlung am 20. Juli l. J. um 9 Uhr in der k. k. Bezirksamtskanzlei zu Saybusch abgehalten werden wird.

Derz Fiskalpreis beträgt 9617 fl. 34 2/4 kr. CMze., wovon jeder Offerte das 10% Vadium anzuschließen ist.

Die Licitationsbedingnisse können am besagten Licitationstage bei der Verhandlung eingesehen werden.

Gleichzeitiig wird bemerkt, daß die vorschriftsmäßig zu verfassenden schriftlichen Offerten längstens bis 11 Uhr Vormittags eingebracht werden müssen, — weil später einlaufende derlei Offerten nicht angenommen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 2. Juli 1857.

N. 7682/57 **Edict.** (810. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Alexander Bodurkiewicz bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 302 pag. 71 n. 9 haer. vorkommenden Gutes Zarzyce wielkie Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 8. Juni 1855 Z. 3597 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 2833 fl. 52 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefodert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 22. August 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, den 22. Juni 1857

N. 7290. **Edict.** (811. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Frau Marie Witkowska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. Februar 1856 Z. 6133 für den im Tarnower Kreise lib. dom. 89 pag. 433 liegenden Gutsantheil Radgoszcz, Pola Porębiska genannt, bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1074 fl. 25 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1857 beim k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 12. Juni 1857.

Z. 1552. **Kundmachung.** (817. 1—3)

Zur Sicherstellung der Beköstigung der Kranken im Wadowicer städtischen Civilspitale, dann Reinigung der Wäsche, Abkochen der Decocte und Beheitzung der Spitalsöfen, während des Militär-Jahres 1858, d. i. durch die Zeit vom 1. November 1857 bis einschließig 31. October 1858, wird am 5. September 1857 im hierstädtischen Magistrate um 10 Uhr Vormittags eine Licitations-Verhandlung abgehalten werden.

Die Licitationslustigen haben demnach, versehen mit dem Vadium im Betrage von 75 fl. CM., am obbezeichneten Tage und Stunde in der hierortigen Magistratskanzlei zu erscheinen.

Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden bei der hierstädtischen Krankenhaus-Verwaltung eingesehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß falls am obbezeichneten Termine kein günstiges Resultat erzielt werden sollte, eine 2te Licitation am 12. Sept. 1857 stattfinden wird, und falls auch bei der Niemand das Unternehmen erstehen sollte, eine dritte Licitation am 19. September 1857 unter den nämlichen Bedingnissen abgehal en werden wird.

Magistrat Wadowice, am 20. Juni 1857.

Nr. 12572. **Concursausschreibung.** (823.1—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Milowka erledigten Amtsdienergehilfenstelle mit der Löhnung von 216 fl. CM. jährlich wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" an gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civil-Dienstposten, welcher im Grunde der kaiserlichen Verordnung vom 19. December 1853 (Nr. 266 Stück LXXXIX. des Reichsgesetzblattes) ausschließlich für Militär-Personen vorbehalten ist, können sich blos bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungs-Decrete und einer von dem gegenwärtigen Amts-Vorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde an den k. k. Bezirksamts-Vorsteher in Milowka einzureichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 11. Juli 1857.

Privat-Inserate.

Krakau.

K. k. Sommertheater im Schützengarten.

Unter der Direction des Friedrich Blum.

Donnerstag, den 16. Juli 1857.

Eine Posse als Medicin.

Originalposse mit Gesang in 3 Aufzügen von Kaiser. Musik von Hebenstreit.

Anfang um 6½ Uhr. — Kassaeröffnung um 5 Uhr.

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau nach drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	—	—	4	48¾	—	—	4	37½	—	—	4	30
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	—	—	2	18	—	—	2	7½	—	—	1	52½
„ Gerste	—	—	1	45	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Früh-Hafer	—	—	1	37½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	—	—	5	30	—	—	5	—	—	—	—	—
„ Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Leinsaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rother-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Fasolen	—	—	3	30	—	—	3	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	20	—	—	1	—	—	—	—	48
„ Stroh	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	47½	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	2	15	—	—	2	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	22½	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	4	45	—	—	4	30	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	—	—	21	—	—	—	18	—	—	—	—
Czenstochauer dto	—	—	1	7½	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	7½	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	—	—	—	48	—	—	—	39	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 14. Juli 1857.

Wiener Börse - Bericht

vom 15. Juli 1857.

	Geld. — Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	84 13/16—84 7/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94 1/2—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95 1/2—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83 1/2—83 5/8
detto „ 4½%	73 1/2—73 3/4
detto „ 4%	65 5/8—65 3/4
detto „ 3%	50 3/4—51
detto „ 2½%	42—42 1/2
detto „ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—88 1/4
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	81—81 3/8
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86 1/2—86 3/4
Banco-Obligationen „ 2½%	63 3/4—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335—336
detto „ 1839	143 3/8—143 5/8
detto „ 1854 4%	109 1/2—109 5/8
Como-Rentscheine	16 3/4—16 7/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88 1/2—89
Gloggnitzer detto „ 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86——
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—90 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—109 1/2
Actien der Nationalbank	1004—1005
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	239 3/4—239 7/8
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	122 3/4—123
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	236—238
„ „ Nordbahn	188 1/2—187 5/8
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	263 1/4—262 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 1/16—100 3/16
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	105 1/4—105 1/2
„ „ Theißbahn	100 1/16—100 3/16
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	246 1/2—246 3/4
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	579—580
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	402—405
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	68—70
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	60—62
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	27—28
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	37—38
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	82 1/4—83 3/4
F. Windischgrätz 20 „	28—28 1/2
Gf. Waldstein 20 „	——
„ Keglevich 10 „	14 7/8—15
„ Salm 40 „	——
„ St. Genois 40 „	37 7/8—38 1/8
„ Palffy 40 „	39 1/4—39 3/4
„ Clary 40 „	39 1/4—39 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	86 1/4
Augsburg (Uso.)	104 5/8
Bukarest (31 T. Sicht)	——
Constantinopel detto	——
Frankfurt (3 Mon.)	103 5/8
Hamburg (2 Mon.)	76 5/8
Livorno (2 Mon.)	104 1/2
London (3 Mon.)	10 9 1/2
Mailand (2 Mon.)	103 1/4
Paris (2 Mon.)	121 1/2
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 7/8
Napoleonsd'or	8 9
Engl. Sovereigns	10 13
Ruff. Imperiale	8 22

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	331''', 56	+19°,0	43	Nord schwach	heiter mit Wolken.		+13°0	24+°0
	10	331 04	15,2	83	NNord-Ost „	heiter.			
16	6	330 49	12,9	85	„ „	„	Nebel am Horizonte		

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. **Mit einer Beilage.**

Amtliche Erläße.

Nr. 4409. **Kundmachung.** (759. 3)

Zu Folge Ermächtigund des hohen k. k. Handelsministeriums vom 5. Juni 1857 Z. 3198/463 werden mit Ende des laufenden Monats eingestellt:

1. Die wochentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Tarnów und Mielec pr. Radomyśl.
2. Die wochentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Dembica und Dzików pr. Mielec und Baranów.
3. Die wochentlich viermalige Botenfahrpost zwischen Dzików und Nisko.

Dagegen werden vom Monate Juli 1857 angefangen, in Wirksamkeit treten:

1. Eine tägliche Botenfahrpost zwischen Dembica nnd Dzików pr. Mielec und Baranów.
2. Eine wochentlich dreimalige Fußbotenpost zwischen Dzików und Nisko.
3. Eine wochentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Tarnów und Radomyśl und
4. Eine wochentlich dreimalige Fußbotenpost zwischen Radomyśl und Mielec.

Gleichzeitig wird der Abgang der täglichen Botenfahrpost von Rzeszów nach Nisko regulirt.

Die betreffenden Postcourse werden in nachstehender Weise verkehren:

I. Botenfahrpost zwischen Rzeszów und Nisko:

von Rzeszów:	in Nisko:	von Nisko:	in Rzeszów:
täglich 9 Uhr 10 M. Früh,	täglich 7 Uhr 10 M. Abends.	täglich 10 Uhr Früh,	täglich 8 Uhr Abends

Geht ab von Rzeszów 30 M. nach Abfertigung der 1. Mallepost Krakau—Lemberg.

II. Fußbotenpost zwischen Nisko und Dzików:

von Dzików:	in Nisko:	von Nisko:	in Dzików:
Dienstag 9 Uhr Früh,	Dienstag 7 Uhr Abends.	Sonntag 4 Uhr Früh,	Sonntag 2 U. Abends.
Donnerstag dto.	Donnerstag dto.	Mittwoch dto.	Mittwoch dto.
Samstag dto.	Samstag dto.	Freitag dto.	Freitag dto.

III. Botenfahrpost zwischen Dembica und Dzików:

von Dembica:	in Mielec:	in Baranów:	in Dzików:
täglich 4 U. 30 M. Früh,	täglich 9 U. 30 M. Früh,	tägl. 1 U. 30 M. Abds.	tägl. 4 U. 15 M. Abds.
von Dzików:	in Baranów:	in Mielec:	in Dembica:
täglich 4 Uhr Früh,	täglich 6 U. 30 M. Früh,	tägl. 10 U. 15 M. Früh,	täglich 3 U. 45 M. Abds.

IV. Fußbotenpost zwischen Mielec und Radomyśl:

von Radomyśl:	in Mielec:	von Mielec:	in Radomyśl:
Sonntag 5 Uhr Früh,	Sonntag 9 Uhr Früh.	Sonntag 11 U. Früh,	Sonntag 3 U. Abends.
Mittwoch dto.	Mittwoch dto.	Mittwoch dto.	Mittwoch dto.
Freitag dto.	Freitag dto.	Freitag dto.	Freitag dto.

Geht ab von Mielec 15 M. nach Abfertigung der Botenfahrpost Dzikow—Dembica.

V. Botenfahrpost zwischen Tarnów und Radomyśl:

von Tarnów:	in Radomyśl:	von Radomyśl:	in Tarnów:
Dienstag 5 U. Früh,	Dienstag 10 U. Früh.	Dienstag 1 U. Mittag,	Dienstag 6 U. Abends.
Donnerstag dto.	Donnerstag dto.	Donnerstag dto.	Donnerstag dto.
Samstag dto.	Samstag dto.	Samstag dto.	Samstag dto.

Vom Tage der Activirung der neuen Posterpedition in Dombrowa, welcher später bekannt gegeben wird, hat die Botenfahrpost über Dombrowa zu verkehren und wird sich in folgender Ordnung bewegen:

VI. Botenfahrpost zwischen Tarnów und Radomyśl pr. Dombrowa:

von Tarnów:	in Dombrowa:	in Radomyśl:
Dienstag 5 Uhr Früh,	Dienstag 7 Uhr 45 M. Früh,	Dienstag 11 Uhr Abends.
Donnerstag dto.	Donnerstag dto. dto.	Donnerstag dto.
Samstag dto.	Samstag dto. dto.	Samstag dto.
von Radomyśl:	in Dombrowa:	in Tarnów:
Dienstag 2 Uhr Abends,	Dienstag 5 Uhr Früh,	Dienstag 8 Uhr Abends.
Donnerstag dto.	Donnerstag dto.	Donnerstag dto.
Samstag dto.	Samstag dto.	Samstag dto.

Bei den Fußbotenposten zwischen Nisko und Dzików, dann zwischen Mielec und Radomyśl werden Briefe, Zeitungen, Geldbriefe und Frachtstücke bis einschließig 3 Pfd. befördert. Bei den Botenfahrposten zwischen Dembica und Dzików, dann zwischen Tarnów und Radomyśl werden wie bisher Briefe, Zeitungen, Fahrpostsendungen aller Art und Reisende befördert.

Hinsichtlich der Auf-nahme und Beförderung der Reisenden gelten die für Malleposten bestehenden Vorschriften, die Passagiersgebühr (gegenwärtig 32 kr. pr. Meile) kömmt nach folgenden provisorischen Entfernungen zu bemessen, und zwar:

zwischen Dembica	und	Mielec	$4\frac{2}{8}$	Meilen
„ Mielec	„	Baranów	$3\frac{4}{8}$	„
„ Baranów	„	Dzików	$2\frac{3}{8}$	„
„ Tarnów	„	Radomyśl		
auf dem direkten Wege		. . . . .	$4\frac{4}{8}$	„
zwischen Tarnów	und	Dombrowa	$2\frac{6}{8}$	„
„ Dombrowa	„	Radomyśl	3	„

Wiebald die neue Posterpedition in Dombrowa ins Leben tritt, haben bei dem sub. VI. angeführten Course nähmlich bei der Botenfahrpost zwischen Tarnów und Radomyśl pr. Dombrowa rücksichtlich der Beförderung von Fahrpostsendungen und Reisenden dieselben Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten, welche gegenwärtig für die direkte Botenfahrpost zwischen Tarnów und Radomyśl festgesetzt werden.

Die Botenfahrpost von Tarnów wird am 30. Juni in der bisherigen Ordnung abgefertigt, von Radomyśl aber nicht mehr weiter gehen, sondern am 30. Juni nach der neuen Coursordnung um 1 Uhr Mittags nach Tarnów zurückzukehren. Die Fußbotenpost zwischen Radomyśl und Mielec beginnt von beiden Orten am 1. Juli. Die Botenfahrpost zwischen Dembica und Dzików hat vom 1. Juli angefangen von beiden Orten nach der neuen Coursordnung abzugehen. Die bisherige Botenfahrpost zwischen Dzików und Nisko wird vom ersteren Orte am 29., vom letzteren am 30. Juni zum letzten Male expedirt. Die neue Fußbotenpost hat von Dzików am 2. von Nisko am 3. Juli zum ersten Male abzugehen. Die frühere Abfertigung der Botenfahrpost von Rzeszów nach Nisko beginnt am 1. Juli.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 19. Juni 1857.

N. 2347. **Lizitations-Ankündigung.** (769 3)

Vom k. k. Bezirksamte Mogiła wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Erbauung eines gemauerten Schulhauses sammt Zugehör in Bienczyce am 30. Juli 1857 Vormittags 10 Uhr im Bezirksamtsgebäude auf der Krakauer Vorstadt Kleparz Nr. 151 eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Die veranschlagte Summe dieser Baulichkeiten beträgt 5825 fl. 36 kr. CM. und das zu erlegende Vadium beträgt 10precent hievon. Die übrigen Licitationsbedingnisse, so wie Pläne und Voranschläge können in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes Mogiła eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mogiła.

Krakau, am 19. Juni 1857.

Z. 3723. **Edict.** (780. 3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß am 8. September 1843 Andreas Jende zu Dąb Krakauer Kreise ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrund Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Hr. Adv. Dr. Samelsohn mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Machalski als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sie Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 8. Juni 1857.

Z. 7871. **Edict.** (781. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Jacob Reichwald mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Mayer Wassermann eine Wechselklage pr. 100 fl. CM. s. N. G. unterm 9. Juni 1857 Z. 7472 angebracht und um Zahlungsauflage gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 23. Juni 1857 Z. 7871 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Wechselschuldners Jakob Reichwald unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Serda mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Wechselschuldner erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juni 1857.

N. 6767. **Edict.** (782. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Fr. Johanna de Zawadzkie Maniecka dem Leben und Wohnorte unbekannt oder deren ebenfalls dem Leben und Wohnorte unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Fr. Anna Pilichowska, Anna Antonina 2 N. Czechowska die erklärten Testamentserben des Franz Szkoda und Andern, wegen Löschung aus Stojałowice dom. 47 pag. 299 n. 14 on. der aus der Urkunde feria quarta post Domenicam Invocavit proxima ao. 1755 aus der größeren Summe pr. 9000 fl. pol. für selbe aushaftenden Summe 4500 fl. pol. s. N. G. unterm 25. Mai 1857 Z. 6767 eine Klage angebracht, und richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 24. September 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Bandrowski mit Unterstellung des Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Juni 1857.

N. 6095. **Edict.** (783. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Tarnow wird der Inhaber des von Julian Niemyski an die Ordre des Florian Niemyski in Karwodrza am 10. Jänner 1845 ausgestellten, sechs Monat' a dato in Tarnów zahlbaren und vom Ladislaus Bobrowski acceptirten Wechsels über 300 fl. CM. aufgefordert, denselben binnen der Frist von 45 Tagen diesem k. k. Kreisgerichte vorzulegen, widrigens dieser Wechsel für nichtig gehalten, und amortisirt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 26. Mai 1857.

Z. 2941. **Edict.** (785.3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Bochniaer Magistrates Namens der Kreisstadt Bochnia Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. Juli 1856 Z. 3616 und 30. September 1856 Z. 4743, 28. Juli 1856 Z. 3610 und 28. Juli 1856 Z. 3616 für die Ablösung der Bezüge an emphiteutischen Grundzinsen von Bochniaer städtischen Realitätenbesitzern dann für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen auf den Bochniaer städtischen im Bochniaer Kreise lib. dom. 72 pag. $259\frac{1}{2}$ und 263 dom. 419 pag. 42, 68, 72, 76, liegenden Gütern Podedworze mit Wójtostwo und Chodenice mit Trinitatis — dann Krzyżanowice bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitalien pr. 211 fl. $57\frac{4}{8}$ kr., 18011 fl. $57\frac{4}{8}$ kr. und 4011 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. August 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 16. Juni 1857.

N. 5140. **Edict.** (787. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Hrn. Theodor und Fr. Antonina Łobarzewskie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 22. October 1855 Z. 6052 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 319 pag. 60 n. 16 haer. liegende Gutsantheil Głobikowa dolna und górna bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 3538 fl. $37\frac{4}{8}$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten September 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Juni 1857.

N. 2304. **Edict.** (788. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird über das Gesuch des Gerichtsadvokaten Jur. Dr. Zbyżewski um die Einleitung der Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen auf dem Gute Sokołów Rzeszower Kreises lib. dom. 106 pag. 323 n. 60 und 61 on. intabulirten zwei Schuldurkunden des bereits verstorbenen Benedikt Grabiński ausgestellt für Friedrich Kabryt dtto Warschau den 8. Juni 1791 auf den Betrag von 2205 #, und dtto Warschau am 17. Juni 1791 auf den Betrag von 316 # gewilligt.

Es werden daher alle diejenigen, denen hieran gelegen sein mag, erinnert, ihre Rechte vor Gericht zu wahren und denjenigen, welche diese Urkunden in Händen haben dürften, aufgetragen, binnen einem Jahre dieselben vor diesem k. k. Kreisgerichte vorzuweisen, widrigens diese beiden vorbezeichneten Urkunden über neuerliches Ansuchen des Amortisationswerbers für amortisirt werden erklärt werden.

Rzeszów, am 25. Juni 1857.

N. 3193. **Edictal-Vorladung.** (789. 3)

Von Seiten des k. k. Bezirksamtes Mielec Tarnower Kreises, werden nachbenannte heuer bis nunzu auf den Assentplatz nicht erschienenen Individuen aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der 3ten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung, in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen, als

sonst dieselben nach dem a. h. Patente vom 24. März 1832 behandelt werden würden.

C h r i s t e n:

Kutis Paul, Padew	Haus-Nr.	48
Sulik Stanislaus, Koło	„	3
Bieniek Jacob, Chorzelow	„	5
Solarski Adam, Baranów	„	10
Ziemba Adam, Słupiec	„	5

I s r a e l i t e n:

Wind Alter, Mielec	„	—
Stasuwer Itzig, „	„	134
Mütz Gerschen, Baranów	„	77
Fuchs Nuchem, „	„	171
Bigeleisen Moses, Brzyście	„	31
Pławker Ucher, Cyranka	„	53
Fingerhut Leiser, Niwiska	„	110
Leinman Samuel, Rzochow	„	97
Strohbing Mechel, Wrażniowka	„	—
Bisgeier Herschel, Kielkow	„	—

K. k. Bezirksamt.

Mielec, am 3. Juli 1857.

Nr. 965. jud. **Edict.** (790. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Vornahme der, von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biala unterm 25. April 1857 Z. 1354 jud. bewilligten executiven Feilbietung der dem Herrn Anastasius Ritter von Siemoński in Rajcza wegen dem Herrn Josef Kwieciński in Biala schuldigen 1000 fl. CM. c. s. c. gepfändeten und geschätzten Fahrnisse zwei Licitationstagfahrten, u. z.: a. am 21. Juli 1857, b. am 5. August 1857 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Schlosse zu Raycza abgehalten werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die besagten Fahrnisse nur gegen gleichbare Bezahlung, und bei der 2ten Licitationstagfahrt selbst unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das diesfällige Pfändungs- und Schätzungs-Protokoll kann bei dem hierämtlichen Expedite während der Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 1. Juni 1857.

Nr. 4086. **Edict.** (791. 3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß der Geistliche Josef Poźniak am 22. December 1844 in Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Landes-Advokat Dr. Sammelsohn als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 8. Juni 1857.

Nr. 14438. **Edict.** (792. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß nachstehende gefundene Effecte sich im hierortigen Verwahrung befinden.

1. zwei Mützen,
2. ein goldenes Kreutzchen,
3. ein russischer Rubel in Papier,
4. ein Pferd-Schweifrimen,
5. ein weißes Schnupftuch, gezeichnet mit: F. M. G.
6. ein grauer Muff mit schwarzseidenen Futter,
7. ein baumwollenes roth quadrillirtes schmutziges Sacktuch
8. ein Stück Wannen-Eisen,
9. ein Paar alte braune Handschuhe von Kort,
10. ein altes Tabackspfeifenrohr mit Schlauch und Handspitz,
11. ein einzelner Gumialastikum-Schuh,
12. ein harnernes Pfeifen Mundstück,
13. ein Stock vom spanischen Rohr mit weichem beinernem Kopf,
14. eine von Pappendeckel und buntem Papiere erzeugte Verzierung,
15. ein gelb-broschürtes englisches Conversations-Buch,
16. ein Paar Filzschuhe,
17. ein „ Filzstiefeln,
18. ein grauer schwarz-gestreifter Damenschleier von Baumwolle,
19. ein Bild, die Stadt Krakau vorstellend,
20. ein wollener Schaal,
21. ein alter Sonnenschrim, gefüttert,
22. ein gefärbtes Schnupftuch,
23. ein blaues Leinwandtüchel mit einem jüdischen Gebethbuch, und einem weißen Filzhut,
24. ein Regenschirm von Leinwand,
25. ein schwarzer langwolliger Männer-Rock,
26. ein gelbseidenes Schnupftuch mit rother Rundform, alt,
27. eine zerissene Bank-Note à 1 fl. CM.
28. ein rothgestreifter Sack mit 2 Gattien, 6 Hemden, 2 Gilets, 1 Paar schwarzen Hosen, 7 Schnupftüchern, 2 schwarzen Halsbinden, einer Filzmütze, einen Beutel mit einem jüdischen Gebethbuch, ein Paar Handstötzeln, ein Paar grüner Handschuhe, ein Nähzeug ohne Scheere, ein schwarzen Taback-Rohr, 4 Stück Bürsten, einem leeren kleinen Bouteille, und einem blauen alten Rock — sämmtliche Gegenstände sind alt und abgenützt.
29. ein Stück Ohrgehänge von Gold, und
30. ein neues Brett.

Der rechtsmäßige Eigenthümer dieser Fahrnisse wird aufgefordert sich wegen Abnahme derselben bis 15. August 1857 hieramts zu melden, und sein Eigenthums-Recht gehörig auszuweisen, widrigens solche zu Gunsten des Armenfondes werden veräußert werden.

Krakau, am 3. Juli 1857.

N. 19926. **Concurs** (793.3)

Zur Wiederbesetzung der zur Kołaczyce erledigten mit einer jährlichen Bestallung von 50 Gulden CM. verbundenen Stadthebammenstelle zu Kołaczyce wird der Konkurs bis 15. September d. J. ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre mit dem Diplome über ihre an einer inländischen Lehranstalt erlangte Befähigung aus der Hebammenkunst dem Taufscheine, einem Moralitätszeugnisse den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen Sprache und über die etwa schon geleisteten Dienste instruirter Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten k. k. Kreisbehörde an das städtische Gemeindeamt in Kołaczyce zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 1. Juli 1857.

Nr. 10760. **Concursausschreibung.** (794. 3)

Zur Besetzung der erledigten, mit einen Gehalte jährlicher 285 fl. 42¾ kr. CM. verbundenen auf die Dauer von zwei festgesetzten Stelle eines Secundar-Wundarztes auf der chirurgischen Abtheilung im St. Lazar-Spitale zu Krakau wird mit Beziehung auf die Concursausschreibung vom 16. Februar d. J. Z. 1092 ein neuerlicher Concurs bis Ende August d. J. ausgeschrieben.

Berwerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche unter Beibringung einer beglaubigten Abschrift des Diplomes über die erlangte medicinische und chyrurgische Doctors-Würde, der legalen Nachweisung ihres Alters, ihrer Moralität, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, der etwa schon geleisteten Dienste und erworbeen Verdieste binnen der festgesetzten Concurs-Frist der k. k. Landesregierung im Wege der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes zu überreichen.

Von k. k. Landesregierung.

Krakau, am 26. Juni 1857.

N. 6264. **Kundmachung.** (795.3)

Zur Besetzung der Kleintrafik am Bahnhofe zu Szczakowa wird die Konkurrenz ausgeschrieben.

Die mit dem Vadium von 51 fl. belegten Offerten sind bis einschließig 31. Juli 1857 bei dieser Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Der Material-Verkehr betrug im Vorjahre 1856 im Tabak 2329$^{30}/_{32}$ Pfund, im Gelde 4072 fl. 22 kr.

Der Materialbezug erfolgt aus der Tabak-Großtrafik in Jaworzno.

Der Erträgniß-Ausweis und die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 29. Juni 1857.

Z. 1532. **Edict.** (809. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Julian Stelczyk, Vormund den minderjährigen Erben Carl Stelczyk bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 170 pag. 7 und 12, n. 22 und 30 vorkommenden Gutsantheiles von Szyk und Stare Rybie III. Schede dworska genannt Behufs der Zuweisung des mit dem Ausspruche der k. k. Grundentlastungs-Bezirks-Commission in Limanowa vom 2. Februar 1855 Z. 255 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 3075 fl. 55$^4/_8$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 25. September 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

Nr. 2446. **Kundmachung.** (802. 3)

Zur Verpachtung der Tyliczer städtischen Propination auf die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 wird im Grunde kreisbehördlichen Erlasses vom 25. April 1857, Zahl 2137 der Licitationstermin auf den 3. August 1857 festgesetzt. Die Licitation wird am obigen Tage Vormittags in der Tyliczer Stadtkämmerei-Kanzlei abgehalten und das Gefälle an den Meistbiethenden überlassen werden.

Der Fiskalpreis wird dem gegenwärtigen Pachtschillinge gleich mit 350 fl. angenommen, von welchem das 10% Vadium jeder Licitationslustige vor Beginn der Licitations-Verhandlung bar zu erlegen verbunden sein wird.

Ordnungsmäßig ausgestellten und mit dem vorgeschriebenen Vadium belegten schriftlichen Offerte werden bei dieser Licitations-Verhandlung ebenfalls angenommen.

Die Licitations-Bedingnisse können entweder hieramts oder bei der Tyliczer Stadtkämmerei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Krynica, am 1. Juli 1857.

N. 575.jud. **Edict.** (803. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Wieliczka als Gericht, wird dem Wohnorte nach unbekannten Julius Opitz bekannt gegeben, es habe wider denselben Löbl Josephsthal wegen Zahlung von 97 fl. 30 kr. Cv. Mze. eine Klage angebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 24. Juli 1857, um 9 Uhr früh festgesetzt wurde.

Da der Aufenthalt des Belangten unbekannt ist, so hat dieses k. k. Gericht zu seiner Vertretung, und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Bernhard Kurzweil, Bürger zu Wieliczka als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Vorschrift über das summarische Verfahren verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, weil er sich sonst die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirks-Amt als Gericht.

Wieliczka, am 20. Mai 1857.

Z. 2733. **Edict.** (804. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Wilhelm Grafen Sieminski und dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Thadeus Jarosław Pawłowski wegen Löschung der über Klimkówka n. 2 on. haftenden Summe von 17640 fl. pol. und des obligatorischen Pachtbesitzes mit den Bezugs-Posten n. 10 und 13 on,, — de praes. 9. Mai 1857 Z. 2733 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vetreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

Z. 2734 civ. **Edict.** (805. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Barbara Trembecka und ihren allenfälligen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Hr. Thadeus Jarosław Pawłowski wegen Löschung der Summe von 2000 fl. pol. von den Gütern Kunkowa und Klimkowa hiergerichts de praes. 9. Mai 1857 Z. 2734 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

Z. 2735. **Edict.** (806. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Katharina Rutkowska und ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Hr. Thadeus Jarosław Pawłowski wegen Löschung der Summe von 50,000 fl. pol. s. N. G. aus dem Lastenstande der Güter Kunkowa de praes. 9. Mai 1857 Z. 2735 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Micewski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

N. 2814 Civ. **Edict.** (807. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Simeon Berkowicz oder Borkiewicz und im Falle des Todes desselben, dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Fr. Ludovika Dzianotowa, Anastasia Czerska, Valeria Trembecka und Korona Głębocka, Namens ihrer minderjährigen Kinder Anton Adam z. N. und Ladislaus Głębockie wegen Löschung der Summe von 2925 fl. pol. 12 gr., s. N. G. aus dem Gutsantheile Łukowica niżni dwór de praes. 13. Mai 1857, Z. 2814 Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 30. September 1857 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Zaykowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschiebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

Nr. 2815. c. **Edict.** (808. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franziska de Zeliszewskie erster Ehe Bossowska, zweiter Głębocka und Hieronim Zeliszewski, ferner Josef, Josefa, Thomas, Katharina und Domicella Bossowskie, und im Falle des Todes desselben deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Ludwika Dzianoth und Andere wegen Löschung der Summe von 9500 fl. pol. sammt Bezugsposten und Superlasten aus dem Bestande des Gutsantheils Łukowica niżni dwór de praes. 13. Mai 1857, Zahl 2815 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 30. September 1857, um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 22. Juni 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.